

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Anhang
und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020**

Gemeinde Weinböhla

Rathausplatz 2

01689 Weinböhla

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	5
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Jahresergebnis	5
II. Vermögensrechnung (Bilanz)	6
1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stand 31.12.2020	7
2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind	9
III. Anhang	10
1. Gliederungsgrundsätze	10
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	10
3. Erläuterung der Bilanzpositionen	16
3.1. Aktiva	16
Immaterielle Vermögensgegenstände	16
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	16
Sachanlagevermögen	16
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17
Infrastrukturvermögen	19
Bauten auf fremden Grund und Boden	19
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	19
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	19
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20
Finanzanlagevermögen	20
Anteile an verbundenen Unternehmen	21
Beteiligungen	21
Sondervermögen	22

Ausleihungen und Wertpapiere.....	22
Umlaufvermögen	23
Vorräte.....	23
Forderungen.....	24
Liquide Mittel.....	24
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
3.2. Passiva	26
Kapitalpositionen	26
Sonderposten.....	27
Rückstellungen.....	28
Verbindlichkeiten.....	29
Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	30
IV.Ergebnisrechnung.....	31
V.Finanzrechnung.....	37
VI.Teilergebnisrechnung	43
VII.Teilfinanzrechnung.....	57
VIII.Forderungsübersicht.....	123
IX.Verbindlichkeitenübersicht.....	127
X.Anlagenübersicht	131
XI.Vermögensrechnung (Bilanz) nach Konten.....	137
XII.Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	145
XIII.Rechenschaftsbericht.....	149
XIV.Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.....	175

I. Allgemeines

1. Rechtliche Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat entsprechend den Regelungen der §§ 88 und 88 c SächsGemO zu erfolgen. Der Jahresabschluss muss danach klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister hat diesen unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Gemeinderat gemäß § 88 b SächsGemO mit Beschluss Nummer 65/15/2020 verzichtet.

2. Jahresergebnis

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.03.2020 beschlossen. Mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 03.04.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Weinböhla bestätigt. Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 2.860.342,21 EUR. Trotz der negativen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist auch für das Haushaltsjahr 2020, vor allem aufgrund des höheren Realsteueraufkommens und Zuschreibungen sowie den Ausgleichszahlungen vom Freistaat Sachsen, ein positives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen. Auch das Sonderergebnis fällt aufgrund der Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen positiv aus. Resultierend daraus wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses Mittel zugeführt.

Von der Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen auf sogenanntes Altvermögen wurde im Abschluss 2020 kein Gebrauch gemacht.

II. Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stand 31.12.2020

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.20 in EUR	31.12.19 in EUR	31.12.20 in EUR	31.12.19 in EUR	
1. Anlagevermögen	58.924.014,92	58.261.814,18	1. Kapitalposition	47.774.253,76	44.913.911,55
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	16.910,68	1.372,33	a) Basiskapital	35.046.074,13	35.046.074,13
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	716.390,16	796.085,61	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	12.965.358,04	12.965.358,04
c) Sachanlagevermögen	50.603.418,75	50.304.971,55	b) Rücklagen	12.728.179,63	9.867.837,42
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.246.888,55	1.191.828,30	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.401.286,57	6.660.649,99
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25.042.237,95	24.819.802,04	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.950.000,00	1.950.000,00
cc) Infrastrukturvermögen	21.942.617,04	21.629.876,27	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.326.893,06	3.207.187,43
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaus-	1.900.000,00	1.900.000,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15.319,21	15.973,48	haltsverordnung		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.542.200,27	1.660.990,38	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	499.372,60	334.257,34			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.782,13	652.242,74			
d) Finanzanlagevermögen	7.587.295,33	7.159.384,69	2. Sonderposten	22.777.337,06	21.903.602,33
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	169.768,92	102.337,94	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	22.760.613,52	21.662.797,54
bb) Beteiligungen	1.281.635,86	1.321.885,29	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	6.135.890,55	5.735.161,46	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
			d) Sonstige Sonderposten	16.723,54	240.804,79
2. Umlaufvermögen	16.905.506,05	14.059.134,20	3. Rückstellungen	1.077.828,97	1.064.837,23
a) Vorräte	252.274,68	285.279,52	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	39.077,22	27.985,48
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.557.781,26	1.597.515,68	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	75.733,96	99.302,58	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutz-	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	15.019.716,15	12.077.036,42	maßnahmen		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.470,07	686,32	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuld-	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	verhältnissen		
			f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und	843.451,75	843.451,75
			Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirt-		
			schaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur	15.200,00	13.300,00
			Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaft-		
			lich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,		
			sofern sie erheblich sind		
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus	0,00	0,00
			laufenden Verfahren		
			j) sonstige Rückstellungen	180.100,00	180.100,00
			4. Verbindlichkeiten	4.201.479,94	4.438.675,00
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.541.160,27	1.628.641,26
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden	0,00	0,00
			Rechtsgeschäften		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.063,19	544.872,92
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.525,62	2.072,35
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	2.116.730,86	2.263.088,47
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	91,31	608,59
Summe Aktiva	<u>75.830.991,04</u>	<u>72.321.634,70</u>	Summe Passiva	<u>75.830.991,04</u>	<u>72.321.634,70</u>

Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen: 1.232.500 EUR

2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die übertragenen Ermächtigungen, die nicht in dem Jahresabschluss berücksichtigt sind

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Diesbezügliche Vorbelastungen resultieren allein aus den zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2020. So wurden vor allem für noch nicht fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen, den touristischen Parkplatz am Haltepunkt, für Maßnahmen in der Grund – und Oberschule im Rahmen des DigitalPakt Schule und für den Erwerb eines Spielgerätes für den Spielplatz an der Südstraße Auszahlungen von rd. 1,23 Millionen EUR übertragen. Die einzelnen zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in der Anlage XII aufgeführt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in EUR
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen	1.232.500,00

III. Anhang

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach dem in § 51 SächsKomHVO vorgeschriebenen Gliederungsschema. Für die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO dem Anhang als Anlagen beizufügenden Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersichten wurden die verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich entsprechend § 37 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Dabei gilt insbesondere:

- Die Wertansätze der Anfangsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.
- Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen von der Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungsposten können in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden.
- Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Von diesen Grundsätzen darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Wertansätze für Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden müssen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Die Gemeinkosten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.

Forderungen sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwertberichtigung zu vermindern. Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, ist am Abschlussstichtag der niedrigste Wert anzusetzen.

Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag, ist der Unterschiedsbetrag (Disagio) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen. Der Unterschiedsbetrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen zu tilgen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können.

Wertansätze für Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen nach § 15 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, Beiträge nach den §§ 26 bis 32 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, Beiträge nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Sonderposten nach Absatz 1 sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung nach Absatz 1 Satz 3 bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Kostenüberdeckungen gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraums als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO werden ab dem Haushaltsjahr 2016 Investitionszuwendungen über einem Einzelwert von 100.000 EUR als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear vollständig abzuschreiben. Sie werden im Jahr der Aktivierung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monat der

Aktivierung. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden keine aktiven Sonderposten erfasst.

Wertansätze für Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen. Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO zu bilden.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Sie können abgezinst werden, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil haben. Von der Option der Abzinsung wird kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Wertansätze für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sind zu ihrem Barwert anzusetzen. Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Satz 3 gilt entsprechend für Vorausleistungen nach den §§ 15 und 23 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und nach § 133 Absatz 3 des Baugesetzbuchs sowie für ähnliche aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Vorleistungen. Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind, sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Bewertungsvereinfachung

Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder

veräußert worden sind. Ansonsten gelten die Gruppenbewertung und die Bildung von Festwerten als Bewertungsvereinfachungsverfahren.

Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Ausnahmsweise ist eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) zulässig, wenn dies dem Nutzungsverlauf wesentlich besser entspricht. Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Wird durch nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Nutzungsdauer neu zu bestimmen. Sind die nachträglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten so umfassend, dass dadurch ein neuer Vermögensgegenstand geschaffen wird, ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des neuen Vermögensgegenstandes maßgebend.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zugrunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Abweichungen von den in dieser Anlage festgelegten Nutzungsdauern sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und im Anhang zu erläutern. Die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände entsprechen den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegten Werten.

Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Im Jahr der Veräußerung kann für diese Vermögensgegenstände nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder

Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigt, stellen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigen Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigen Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben.

Abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen für Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung (Bilanz) sind entsprechend § 46 SächsKomHVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Vermögensrechnung (Bilanz) Bilanzkonten

Mit der Neuregelung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2018 ist eine getrennte Erfassung von Alt- und Neuvermögen verbunden. Entsprechend § 72 Abs. 3 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen

entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Zur Ermittlung des Fehlbetrages erfolgt eine separate Verbuchung des Neuvermögens auf gesonderten Konten. Diese werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit dem Zusatz „ab 2018“ ausgewiesen.

3. Erläuterung der Bilanzpositionen

3.1. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Lizenzen und Filme deren Wert sich aufgrund der für das Velocium getätigten Anschaffung erhöht hat.

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Lizenzen / Software	16.910,68	1.372,33
	16.910,68	1.372,33

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Entsprechend den Regelungen zur Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen sind diese Zuwendungen über einem Einzelwert von 100.000 EUR als aktive Sonderposten zu erfassen. Im Jahresabschluss 2020 sind analog der Vorjahre die an den TuS Weinböhl e.V. zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Spitzgrundstraße geleisteten Zuwendungen und der an die Senioren-Wohnen Weinböhl GmbH & Co. KG gezahlte Investitionszuschuss für die Seniorenwohnanlage „advita Haus Waldhotel“ bilanziert. Der Sonderposten wird gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO über die Laufzeit von zehn Jahren aufwandswirksam vollständig abgeschrieben und ist deshalb rückläufig.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	716.390,16	796.085,61
	716.390,16	796.085,61

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke und Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Das

Sachanlagevermögen der Gemeinde Weinböhla beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 50.603.418,75 EUR. Der Anstieg resultiert aus der Fertigstellung verschiedener Bauvorhaben und der damit verbundenen Aktivierung der Vermögensgegenstände.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt. Änderungen ergaben sich auf Grund der Abschreibungen für die Trockenmauern auf dem Ratsweinberg und der vorgenommenen Wertkorrektur bei einem Grundstück infolge der Inanspruchnahme als Ausgleichsfläche. Zudem erfolgte im Zuge des Jahresabschlusses 2020 die Aktivierung des im Kreuzungsbereich Moritzburger Straße / Forststraße erworbenen Grundstücks. Die Bilanzposition erhöht sich aufgrund der dafür notwendigen Anschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Grünflächen	541.484,24	545.621,42
Ackerland	161.829,77	161.829,77
Wald und Forsten	31.038,10	31.038,10
Gewässer	6.301,96	6.301,96
sonstige unbebaute Grundstücke	506.234,48	447.037,05

1.246.888,55	1.191.828,30
--------------	--------------

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke werden getrennt als Grundstück und Gebäude bewertet. Gebäude sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern waren. Bei den Grundstückswerten gab es durch die erfolgte Veräußerung des kommunalen Grundstücks auf der Nordstraße, der Umbuchung des zum Verkauf stehenden Grundstücks auf dem Alten Dresdner Weg und der Wertkorrektur für das kommunale Grundstück Siedlerweg 26 infolge der Inanspruchnahme für Ausgleichsmaßnahmen eine rückläufige Entwicklung. Außerplanmäßige Abschreibungen, aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Gebäuden, waren nicht vorzunehmen. Im vergangenen Jahr wurde nunmehr die Fahrraderlebnisswelt Velocium fertiggestellt und feierlich in Betrieb genommen. Aufgrund der damit verbundenen Aktivierung der angefallenen Herstellungskosten erhöht sich die Bilanzposition trotz der für die Gebäude und Aufbauten angefallenen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
mit Wohnbauten	534.693,12	629.544,05
mit sozialen Einrichtungen	4.047.567,03	4.148.873,71
mit Schulen	6.826.643,94	7.121.570,38
mit Kulturanlagen	6.100.445,12	5.218.561,52
mit Sportanlagen	3.740.495,93	3.838.101,63
mit Gartenanlagen	1.668.360,86	1.668.360,86
mit Verwaltungsgebäuden	1.755.514,15	1.821.386,97
mit sonstigen Gebäuden	368.517,80	373.402,92

25.042.237,95	24.819.802,04
---------------	---------------

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Sachanlagen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Aufbauten wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Spielplätze. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst. Im Jahr 2020 erfolgte der Ausbau der Gehwege auf der Moritzburger Straße im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn durch den Freistaat Sachsen. Im Dezember 2020 konnte die Abnahme und Inbetriebnahme der Verkehrsflächen erfolgen. Weiterhin erfolgten Schlusszahlungen für die bereits im Vorjahr fertiggestellten Straßenbau-maßnahmen Spitzgrundstraße und Sörnewitzer Straße. Aufgrund der Herstellungskosten erhöht sich die Bilanzposition trotz der Abschreibungen und des Abgangs der Restbuchwerte der neu hergestellten Verkehrsflächen gegenüber dem Vorjahr.

Infrastrukturvermögen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	1.344.677,97	1.365.855,86
Wasserversorgungsanlagen	23.220,00	23.220,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.468,39	82.872,00
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	19.982.775,51	19.701.199,63
Sonstiges Infrastrukturvermögen	513.475,17	456.728,78

21.942.617,04	21.629.876,27
---------------	---------------

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Bauten und des Grund und Bodens voraus. Einziges kommunales Gebäude auf fremden Grund und Boden ist die Trauerhalle auf dem Friedhofsgrundstück.

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Trauerhalle	1,00	1,00

1,00	1,00
------	------

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei den zu bilanzierenden Kunstgegenständen handelt es sich um zwei Gemälde und einen Orgeltisch. Die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgte anhand von Versicherungswerten. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung. Die Baudenkmäler wurden anhand von Herstellungskosten bzw. Ersatzwerten wie Gebäude bewertet. Aufgrund der in 2020 angefallenen Abschreibungen für den Friedensturm verringert sich der Wertansatz erneut.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Kunstgegenstände	14.827,54	14.827,54
Baudenkmäler	491,67	1.145,94

15.319,21	15.973,48
-----------	-----------

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Im vergangenen Jahr wurden für den Bauhof ein neuer Multicar als Ersatzfahrzeug und ein Akku-Bohrhammer angeschafft. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme Moritzburger Straße wurde auf der Helmstraße eine öffentliche Beleuchtung hergestellt. Zudem erfolgte mit der Inbetriebnahme des Velociums die Aktivierung von technischen Anlagen wie die Außenbeleuchtung des Museums. Aufgrund der hohen Abschreibungen für Fahrzeuge und der technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ist die Bilanzposition trotz der getätigten Anschaffungen rückläufig.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Fahrzeuge	684.693,04	728.482,15
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	857.507,23	932.508,23

1.542.200,27	1.660.990,38
--------------	--------------

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind vor allem die beweglichen Vermögensgegenstände der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen zu bilanzieren. Auch im vergangenen Jahr erfolgten Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen, Hardware und Mobiliar

vor allem für die Schulen, die Feuerwehr, den Bauhof und die Verwaltung. So wurden u.a. für die Oberschule entsprechend der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung 40 Tablets, für die Freiwillige Feuerwehr Weinböhla eine Wärmebildkamera und den Bauhof ein Wildkrautentferner angeschafft. Der größte Zuwachs in der Position resultiert aus den Anschaffungen für das Velocium. Zur Museumsausstattung gehören u.a. Fahrradsimulatoren, Monitore, Vitrinen und vieles mehr. Aufgrund der getätigten Anschaffungen erhöht sich die Bilanzposition. Im Eigentum der Gemeinde Weinböhla befinden sich keine Tiere.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Schulausstattung	96.361,22	65.369,63
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	12.453,54	14.254,45
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	201.831,41	34.256,32
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.726,43	220.376,94
	499.372,60	334.257,34

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagevermögen beinhalten die bisherigen Auszahlungen für den Erwerb von Flurstücken, bei denen der Besitzübergang noch nicht erfolgt ist. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich hauptsächlich um die bisher geleisteten Auszahlungen für die sich in der Umsetzung befindliche Maßnahme touristischer Parkplatz am Haltepunkt. Zudem sind in der Position noch Auszahlungen für Planungsleistungen zur Herstellung eines Kreisverkehrs an der Forststraße und eines Parkplatzes an der Spitzgrundstraße bilanziert. Aufgrund der Fertigstellung einzelner Baumaßnahmen wie die Fahrraderlebnisswelt Velocium im Jahr 2020 liegt die Bilanzposition unter dem Vorjahreswert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	114.290,39	61.869,13
Anlagen im Bau	200.491,74	590.373,61
	314.782,13	652.242,74

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen bzw. Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher

Rechtsform und Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und anderen kommunalen Zusammenschlüssen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privaten Unternehmen zugerechnet, an denen die Gemeinde über die Mehrheit der Anteile (größer 50 %) bzw. Stimmen und damit über einen beherrschenden Einfluss verfügt. Für die Gemeinde Weinböhla trifft dies nach wie vor nur auf die Zentralgasthof Weinböhla GmbH zu. Im Jahr 2020 sollte die Bewirtschaftung des Zentralgasthofs durch die Zentralgasthof Weinböhla GmbH wieder im gewohnten Umfang erfolgen. Infolge der COVID-19-Pandemie war der Zentralgasthof jedoch über mehrere Monate geschlossen. Von den für 2020 geplanten Veranstaltungen konnten nur Wenige durchgeführt werden, was zu deutlich geringeren Umsatzerlösen führte. Durch die unveränderte Kulturraumförderung sowie außerordentliche Wirtschaftshilfen ist dennoch ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen. Aus diesem resultiert die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Zentralgasthof Weinböhla GmbH	169.768,92	102.337,94

169.768,92	102.337,94
------------	------------

Beteiligungen

Beteiligungen sind alle sonstigen Unternehmensbeteiligungen, bei denen die Gemeinde Weinböhla nicht über die Mehrheit der Stimmen verfügt (Anteil gleich oder kleiner 50 %). Zu den Beteiligungen zählen auch die Anteile an Zweckverbänden. Soweit der Anteil an Zweckverbänden nicht ermittelbar ist, kann hilfsweise ein Wertansatz für die Mitgliedschaft in einem Zweckverband in Höhe von 1 EUR angesetzt werden. Die Anzahl der Beteiligungen blieb unverändert. Zum Bilanzstichtag hält die Gemeinde Weinböhla Beteiligungen an der KBO Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost, an der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, an dem Wasserverband Brockwitz-Rödern und an dem Zweckverband KISA. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Weinböhla im Abwasserzweckverband GKA Meißen wird im Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla bilanziert. Die Entwicklung der Beteiligungen resultiert aus den festgestellten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Zweckverbände.

Beteiligungen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH	481.262,01	522.927,73
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	7.114,59	6.573,47
Wasserverband Brockwitz-Rödern	793.258,26	792.383,09
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	1,00	1,00
	1.281.635,86	1.321.885,29

Sondervermögen

Das Sondervermögen der Gemeinde Weinböhla bildet der Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla (EB WAW). Die Bewertung des Sondervermögens erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Aufgrund der weiteren Eigenkapitalerhöhung des EB WAW steigt auch der auszuweisende Vermögenswert.

Sondervermögen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla	6.135.890,55	5.735.161,46
	6.135.890,55	5.735.161,46

Die Gemeinde Weinböhla ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS). Die Mitgliedschaft im KVS erfüllt nicht die Mindestanforderungen an einen aktivierungsfähigen Vermögensgegenstand und ist daher nicht zu bilanzieren. Gleiches trifft auf die Mitgliedschaft im Tourismusverband Sächsisches Elbland e.V. und die Mitgliedschaft im Sächsischen Weinbauverband Sachsen e.V. zu.

Ausleihungen und Wertpapiere

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Bei der Zurechnung zum Anlagevermögen kommt es auf die vereinbarte Mindestlaufzeit an. Ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von vier Jahren rechnet stets zum Anlagevermögen. Beträgt die vereinbarte Laufzeit ein Jahr oder weniger, gehört das

Darlehen zum Umlaufvermögen. Bei vereinbarten Laufzeiten von mehr als einem Jahr und weniger als vier Jahren muss ermittelt werden, ob diese Ausleihungen im Zusammenhang mit der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Wertpapiere sind grundsätzlich in Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere oder Finanzderivate zu unterscheiden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen weder Ausleihungen noch ist die Gemeinde Weinböhla im Besitz von Wertpapieren.

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die ihrer Zweckbestimmung und der nur vorübergehenden Nutzung wegen, nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind. Es handelt sich um Vermögensgegenstände die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Vorräte

In der Bilanzposition Vorräte sind ausschließlich die zum Verkauf stehenden kommunalen unbebauten Grundstücke erfasst. Da für diese eine konkrete Veräußerungsabsicht seitens der Gemeinde Weinböhla besteht sind sie dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Neben den Flurstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Nahversorgung Moritzburger Straße“ und „An den Obstwiesen“ ist nunmehr auch das zum Verkauf stehende kommunale Grundstück Alter Dresdner Weg 8 in der Position bilanziert. Infolge des im Jahr 2020 realisierten Verkaufs des Grundstücks Am Vogel verringert sich diese Position zum Jahresabschluss.

Vorräte	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	252.274,68	285.279,52
	252.274,68	285.279,52

Forderungen

Die Forderungen liegen unter dem Vorjahreswert, wofür die niedrigeren öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen ausschlaggebend sind. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind noch ausstehende Konzessionsabgaben für 2020 von rd. 74 TEUR enthalten. Die Steuerforderungen beinhalten u.a. Umsatz- und Einkommensteueranteile i.H.v. rd. 227 TEUR aus den Schlussrechnungen für 2020. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um bewilligte aber noch nicht ausgezahlte investive Zuwendungen für verschiedene Baumaßnahmen sowie Lohnkostenzuschüsse vom Landratsamt für ein Beschäftigungsverhältnis im Bauhof. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten hauptsächlich Mahngebühren, Nachzahlungszinsen und Säumniszuschläge. Die überwiegend aus Umsatzsteuererklärungen, Nutzungsentgelten, Kostenerstattungen sowie Kostenabrechnungen resultierenden privatrechtlichen Forderungen liegen im Bereich des Vorjahres. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos erfolgten Wertberichtigungen.

Forderungen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	146.795,90	247.309,74
Steuerforderungen	343.690,83	286.699,33
Berichtigung Steuerforderungen	-11.282,19	-52.773,44
Forderungen aus Transferleistungen	1.075.973,43	1.111.903,66
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.590,41	21.638,76
Berichtigung sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-7.987,12	-17.262,37
privatrechtliche Forderungen	75.733,96	99.302,58

1.633.515,22	1.696.818,26
--------------	--------------

Liquide Mittel

Das Jahr 2020 konnte entgegen der Planung mit einem höheren Bestand an liquiden Mitteln abgeschlossen werden. Neben einer besseren Ertragslage resultiert dieses Ergebnis aber auch aus dem geringeren Investitionsvolumen. So wurde mit den für 2020 geplanten Tiefbaumaßnahmen noch nicht begonnen. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Zuge des DigitalPakt Schule sind bisher fast ausschließlich planerische Leistungen realisiert. Zur Finanzierung der noch umzusetzenden bzw. fertigzustellenden Maßnahmen und Anschaffungen bis einschließlich 2020 wurden Mittel in Höhe von rd. 1,2 Millionen EUR nach 2021 übertragen. Die verfügbaren Mittel gem. § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 11.117.503,11 EUR. Diese Mittel können zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der

Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften verwendet werden, insoweit dies nicht aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich ist. Auch im Jahr 2020 wurden die Tilgungsleistungen aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert.

Liquide Mittel	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Sichteinlagen	15.017.993,13	12.073.726,60
sonstige Einlagen	0,00	0,00
Barkasse	1.723,02	3.309,82

15.019.716,15	12.077.036,42
---------------	---------------

Durch die Gemeinde Weinböhla werden zudem Kautionen für kommunale Mietwohnungen und Gewerbeeinheiten verwaltet. Für diese Kautionen besteht gem. § 36 Abs. 4 Satz 1 SächsKomHVO ein grundsätzliches Bilanzierungsverbot. Von der Ausnahmeregelung des § 92 Abs. 2 SächsGemO wurde kein Gebrauch gemacht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen, die bereits vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber wirtschaftlich in das neue Jahr gehören und Aufwand des neuen Jahres darstellen. Im Jahresabschluss 2020 waren Versicherungsbeiträge für das Fahrradmuseum Velocium und anteilige Auszahlungen für das Netzwerk in der Oberschule abzugrenzen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.470,07	686,32

1.470,07	686,32
----------	--------

3.2. Passiva

Kapitalpositionen

Die Kapitalposition gliedert sich grundsätzlich in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen. Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die Rücklagen sowie die weiteren Passivpositionen.

Das Basiskapital der Gemeinde Weinböhla beläuft sich zum 31.12.2020 auf 35.046.074,13 EUR. Entsprechend § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals bei Inanspruchnahme der mit der Neuregelung des Haushaltsausgleichs geschaffenen Verrechnungsmöglichkeiten nicht unterschritten werden. Der nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wurde abgegrenzt und wird auf einem separaten Bilanzkonto ausgewiesen. Bei einem zum 31.12.2017 festgestelltem Basiskapital in Höhe von 38.896.074,13 EUR beläuft sich der nicht verrechenbare Anteil auf 12.965.358,04 EUR. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei rd. 63 %.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Von der Verrechnungsmöglichkeit wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2020 aufgrund der hohen Überschüsse im ordentlichen Ergebnis kein Gebrauch gemacht. Das Basiskapital bleibt in unveränderter Höhe bestehen. Infolge des positiven ordentlichen Jahresergebnisses erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 1.740.636,58 EUR.

Mit der Neuregelung zum Haushaltsausgleich wurde zudem festgelegt, dass die Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO mit Zugängen auf diese Vermögensgegenstände nach dem 31. Dezember 2017 entfällt. In diesen Fällen darf gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ein im Zeitpunkt des Zugangs bestehender Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstands und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden, soweit dadurch nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird. Eine Übertragung von Mitteln aus dem Basiskapital in die Sonderrücklage infolge des Umswitcheffekts für Altanlagevermögen entsprechend den Regelungen des § 24 Abs. 3 SächsKomHVO erfolgte im Jahresabschluss 2020 nicht. Aufgrund des positiven Sonderergebnisses erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 1.119.705,63 EUR.

Insgesamt ist ein Anstieg der Rücklagen und somit der Kapitalposition um 2.860.342,21 EUR zu verzeichnen.

Kapitalposition	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Basiskapital	35.046.074,13	35.046.074,13
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	12.965.358,04	12.965.358,04
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.401.286,57	6.660.649,99
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.950.000,00	1.950.000,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.326.893,06	3.207.187,43
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	1.900.000,00	1.900.000,00
	47.774.253,76	44.913.911,55

Sonderposten

Die für einzelne Maßnahmen gewährten Fördermittel sind in den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen belaufen sich auf rd. 906 TEUR. Die im Sammelsonderposten zusammengefassten investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre sind unter Berücksichtigung des Anlagenabnutzungsgrades entsprechend der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens aufzulösen. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt rd. 190 TEUR. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus aufgelösten Sonderposten auf rd. 1.096 TEUR.

Zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgte im Jahr 2020 die vollständige Auflösung des noch bestehenden kommunalen Vorsorgevermögens. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen war das bei den kreisangehörigen Gemeinden und Kreisfreien Städten vorhandene Vorsorgevermögen vollständig aufzulösen. Der Auflösungsbetrag war als allgemeine Deckungsmittel ertragswirksam zu verbuchen und ist im Jahr 2021 Teil der Umlagegrundlage für die Bemessung der Kreisumlage. Das noch vorhandene Vorsorgevermögen belief sich auf 224.081,25 EUR. Unter den sonstigen Sonderposten sind die unentgeltlich an die Gemeinde übertragenen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dabei handelt es sich u.a. um Gemälde und einen Orgeltisch.

Aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Aktivierung von Anlagegütern und der damit verbundenen Passivierung der zur Finanzierung erhaltenen Zuwendungen erhöht sich die Bilanzposition insgesamt gegenüber dem Vorjahr.

Sonderposten	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	20.499.289,13	19.211.444,89
Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisungen	2.261.324,39	2.451.352,65
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	0,00	224.081,25
Weitere sonstige Sonderposten	16.723,54	16.723,54
Sonderposten Umlaufvermögen	0,00	0,00
	22.777.337,06	21.903.602,33

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die am Bilanzstichtag dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Im Haushaltsjahr 2019 wurden aufgrund des mit einer Mitarbeiterin des Hauptamtes abgeschlossenen Altersteilzeitvertrages entsprechende Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 musste der Rückstellungsbetrag angepasst werden. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit nunmehr auf 39.077,22 EUR. Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren beinhalten nach wie vor Mittel für den Ankauf öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen, die sich noch im privaten Eigentum befinden. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte kein Erwerb diesbezüglicher Flurstücke. Die Position ist deshalb unverändert. Unter den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses bilanziert. In der Position Sonstige Rückstellungen sind zum Jahresabschluss 2020 weiterhin Mittel für mögliche Gewerbesteuerrückzahlungen an die Sparkasse Meißen bilanziert. Beim Finanzamt Meißen sind nach wie vor Einspruchsverfahren zu den Gewerbesteuerermessbetragsfestzungen für einzelne Erhebungszeiträume anhängig, die im Ergebnis eine Verringerung des Gewerbesteuerermessbetrages zur Folge haben könnten. Eine Entscheidung in der Sache zu den noch anhängigen Einsprüchen ist im vergangenen Jahr nicht erfolgt.

Rückstellungen	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit	39.077,22	27.985,48
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	843.451,75	843.451,75
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	15.200,00	13.300,00
Sonstige Rückstellungen	180.100,00	180.100,00
	1.077.828,97	1.064.837,23

Verbindlichkeiten

Unter Verbindlichkeiten sind sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden konkreten Verpflichtungen gegenüber Dritten auszuweisen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.541.160,27 EUR. Auch im Haushaltsjahr 2020 erfolgte ein weiterer Schuldenabbau. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen im Bereich des Vorjahres und beinhalten die aufgrund der jahresübergreifenden Rechnungslegung noch ausstehenden Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für kommunale Baumaßnahmen. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Mehraufwandsentschädigungen für die Arbeitsgelegenheiten nach SGB II für den Monat Dezember, um Beratungsleistungen des Familienzentrums im Bereich der Kindertagespflege und um die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2020. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Zentralgasthof Weinböhl GmbH und dem EB WAW, abzuführende Lohnsteuer, Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr und Gemeinderäte sowie noch ausstehende Steuer- und Betriebskostenrückzahlungen bilanziert.

Größter Posten sind die als Sonstige Verbindlichkeiten zu bilanzierenden bewilligten, aber noch nicht zweckgerecht verwendeten investiven Zuwendungen aus Fachförderprogrammen sowie die noch nicht untersetzten investiven Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der vorliegenden Neubewilligungen für verschiedene Baumaßnahmen erhöhen sich die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Zudem sind in der Position Sonstige Verbindlichkeiten die im Jahr 2020 zu viel abgerufenen Fördermittel für die Baumaßnahme Gehwege Moritzburger Straße i.H.v. 135.000 EUR bilanziert. Die Rückzahlung der Zuwendung erfolgte im Jahr 2021. Die Gemeinde Weinböhl hat keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäften.

Verbindlichkeiten	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.541.160,27	1.628.641,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.063,19	544.872,92
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.525,62	2.072,35
sonstige Verbindlichkeiten	2.116.730,86	2.263.088,47

4.201.479,94	4.438.675,00
--------------	--------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Abzugsgrenzen waren u.a. die bereits im Dezember 2020 geleisteten Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen für kommende Haushaltsjahre.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	91,31	608,59

91,31	608,59
-------	--------

Weinböhl, d. 07.10.2021

Zenker

Bürgermeister

IV. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.380.455,33	5.959.000,00	6.015.476,00	6.382.565,46	367.089,46
	darunter: Grundsteuern A und B	960.496,10	940.900,00	940.900,00	961.160,57	20.260,57
	Gewerbsteuer	1.174.465,35	719.500,00	719.500,00	1.332.578,82	613.078,82
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.963.049,78	4.040.100,00	4.096.576,00	3.781.211,39	-315.364,61
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	259.057,10	235.300,00	235.300,00	284.171,68	48.871,68
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.786.874,79	9.307.600,00	9.684.529,64	9.807.711,92	123.182,28
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.842.931,00	5.392.500,00	5.392.500,00	5.583.521,25	191.021,25
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.829,02	6.800,00	6.800,00	6.850,80	50,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.034.326,66	1.109.000,00	1.109.000,00	1.096.152,84	-12.847,16
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.402,62	110.900,00	110.900,00	98.462,40	-12.437,60
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	328.550,61	316.200,00	316.200,00	277.750,29	-38.449,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.176,63	213.700,00	213.700,00	241.603,52	27.903,52
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	200.306,60	154.100,00	154.100,00	107.857,40	-46.242,60
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	781.615,38	264.400,00	264.400,00	779.969,84	515.569,84
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	16.876.381,96	16.325.900,00	16.759.305,64	17.695.920,83	936.615,19
11	Personalaufwendungen	2.231.245,45	2.355.800,00	2.364.795,34	2.192.110,37	-172.684,97
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	25.700,00	25.700,00	11.091,74	-14.608,26
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.762.636,50	1.801.100,00	1.861.912,80	1.804.720,21	-57.192,59
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.251.184,38	2.335.900,00	2.335.900,00	2.227.578,44	-108.321,56
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.037,62	33.500,00	39.669,90	40.180,02	510,12
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.200.608,67	8.689.500,00	9.002.186,97	8.643.257,78	-358.929,19
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	79.695,45	81.100,00	81.100,00	79.695,45	-1.404,55
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	953.090,67	1.110.100,00	1.149.071,53	1.047.437,43	-101.634,10
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	15.442.803,29	16.325.900,00	16.753.536,54	15.955.284,25	-798.252,29
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.433.578,67	0,00	5.769,10	1.740.636,58	1.734.867,48
20	außerordentliche Erträge	379.394,85	0,00	0,00	1.471.295,93	1.471.295,93
21	außerordentliche Aufwendungen	591.861,49	0,00	20.769,10	351.590,30	330.821,20
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-212.466,64	0,00	-20.769,10	1.119.705,63	1.140.474,73
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.221.112,03	0,00	-15.000,00	2.860.342,21	2.875.342,21
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20		01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	2.171.112,03	0,00	-15.000,00	2.860.342,21	2.875.342,21

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.740.636,58
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	1.119.705,63
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

V. Finanzrechnung

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.373.748,30	5.959.000,00	6.015.476,00	6.315.492,91	300.016,91
	darunter: Grundsteuern A und B	943.223,33	940.900,00	940.900,00	966.609,06	25.709,06
	Gewerbesteuer	1.187.534,34	719.500,00	719.500,00	1.325.100,37	605.600,37
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.964.468,83	4.040.100,00	4.096.576,00	3.726.886,97	-369.689,03
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	255.209,50	235.300,00	235.300,00	273.306,51	38.006,51
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.750.882,45	8.198.600,00	8.575.529,64	8.902.848,60	327.318,96
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.842.931,00	5.392.500,00	5.392.500,00	5.359.440,00	-33.060,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.829,02	6.800,00	6.800,00	229.118,80	222.318,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	100.523,98	110.900,00	110.900,00	98.511,46	-12.388,54
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	315.176,44	316.200,00	316.200,00	258.496,46	-57.703,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.942,64	213.700,00	213.700,00	254.275,68	40.575,68
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	200.306,60	154.100,00	154.100,00	107.857,40	-46.242,60
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.701,31	264.400,00	264.400,00	387.752,06	123.352,06
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	15.235.281,72	15.216.900,00	15.650.305,64	16.325.234,57	674.928,93
10	Personalauszahlungen	2.213.660,91	2.336.600,00	2.345.595,34	2.191.105,36	-154.489,98
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.693.845,83	1.801.100,00	1.882.681,90	1.714.457,17	-168.224,73
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	44.037,62	33.500,00	39.669,90	40.180,02	510,12
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.129.685,33	8.464.400,00	8.777.086,97	8.657.425,53	-119.661,44
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	952.441,96	1.110.100,00	1.149.071,53	989.089,48	-159.982,05
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	13.033.671,65	13.745.700,00	14.194.105,64	13.592.257,56	-601.848,08
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.201.610,07	1.471.200,00	1.456.200,00	2.732.977,01	1.276.777,01
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.447.490,43	1.546.900,00	1.582.767,66	2.095.155,80	512.388,14
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	262.350,00	0,00	0,00	1.051.977,60	1.051.977,60
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.690,00	0,00	0,00	376,74	376,74
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.711.530,43	1.546.900,00	1.582.767,66	3.147.510,14	1.564.742,48

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.076.093,22	368.400,00	653.400,00	271.822,38	-381.577,62
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.437.286,68	1.558.600,00	3.836.489,34	2.023.024,29	-1.813.465,05
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	208.937,07	355.700,00	564.167,66	334.885,91	-229.281,75
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	150.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000,00	144.000,00	162.510,66	48.510,66	-114.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.902.316,97	2.596.700,00	5.386.567,66	2.848.243,24	-2.538.324,42
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.190.786,54	-1.049.800,00	-3.803.800,00	299.266,90	4.103.066,90
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	1.010.823,53	421.400,00	-2.347.600,00	3.032.243,91	5.379.843,91
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	90.515,14	87.500,00	87.500,00	87.480,96	-19,04
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-90.515,14	-87.500,00	-87.500,00	-87.480,96	19,04
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	920.308,39	333.900,00	-2.435.100,00	2.944.762,95	5.379.862,95
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	20.423,00			8.388,55	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.115,60			10.471,77	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	14.307,40			-2.083,22	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	934.615,79			2.942.679,73	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.802.200,00	2.802.200,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-2.802.200,00	-2.802.200,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20			
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	934.615,79	-2.468.300,00	-5.237.300,00	2.942.679,73	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.142.420,63	12.077.036,42	12.077.036,42	12.077.036,42	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	12.077.036,42	9.608.736,42	6.839.736,42	15.019.716,15	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

VI. Teilergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		1	TH1 - Verwaltung, Sicherheit und Ordnung							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
			01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
			EUR							
			1	2	3	4	5			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter: Grundsteuern A und B		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gewerbsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		181.060,15	190.000,00	193.200,00	170.226,03	-22.973,97			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aufgelöste Sonderposten		128.773,97	132.800,00	132.800,00	142.863,41	10.063,41			
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		81.490,54	82.800,00	82.800,00	74.315,45	-8.484,55			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		79.335,50	75.700,00	75.700,00	79.724,44	4.024,44			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		45.688,30	12.200,00	12.200,00	34.732,50	22.532,50			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9	+ sonstige ordentliche Erträge		508.329,79	16.900,00	16.900,00	490.770,93	473.870,93			
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		895.904,28	377.600,00	380.800,00	849.769,35	468.969,35			
11	Personalaufwendungen		1.589.631,34	1.677.900,00	1.670.995,34	1.555.639,30	-115.356,04			
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		0,00	25.700,00	25.700,00	11.091,74	-14.608,26			
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		577.644,23	552.900,00	454.006,42	404.482,80	-49.523,62			
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		441.588,60	414.100,00	414.100,00	412.026,18	-2.073,82			
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.462,01	2.000,00	6.416,61	6.416,61	0,00			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		1.000,00	0,00	6.440,00	6.440,00	0,00			
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		394.130,25	478.700,00	493.549,47	450.306,30	-43.243,17			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		3.008.456,43	3.125.600,00	3.045.507,84	2.835.311,19	-210.196,65			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)		-2.112.552,15	-2.748.000,00	-2.664.707,84	-1.985.541,84	679.166,00			
20	außerordentliche Erträge		379.393,85	0,00	0,00	1.052.354,37	1.052.354,37			
21	außerordentliche Aufwendungen		262.841,29	0,00	0,00	139.073,07	139.073,07			
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)		116.552,56	0,00	0,00	913.281,30	913.281,30			

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		1	TH1 - Verwaltung, Sicherheit und Ordnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.995.999,59	-2.748.000,00	-2.664.707,84	-1.072.260,54	1.592.447,30
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.995.999,59	-2.748.000,00	-2.664.707,84	-1.072.260,54	1.592.447,30

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		2	TH2 - Schulträgeraufgaben				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
			EUR				
			1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		192.870,51	196.400,00	239.560,25	189.332,00	-50.228,25
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		121.044,06	113.300,00	113.300,00	121.929,88	8.629,88
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		20.130,78	16.100,00	16.100,00	13.992,52	-2.107,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		213.001,29	212.500,00	255.660,25	203.324,52	-52.335,73
11	Personalaufwendungen		195.942,95	222.600,00	238.500,00	225.655,93	-12.844,07
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		446.025,05	547.000,00	546.314,89	508.799,13	-37.515,76
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		316.320,84	288.400,00	288.400,00	298.901,21	10.501,21
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		10.267,16	12.600,00	11.263,85	9.943,06	-1.320,79
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		968.556,00	1.070.600,00	1.084.478,74	1.043.299,33	-41.179,41
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)		-755.554,71	-858.100,00	-828.818,49	-839.974,81	-11.156,32
20	außerordentliche Erträge		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen		264,92	0,00	0,00	588,11	588,11
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)		-263,92	0,00	0,00	-588,11	-588,11

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		2	TH2 - Schulträgeraufgaben				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
			EUR				
			1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)		-755.818,63	-858.100,00	-828.818,49	-840.562,92	-11.744,43
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]		-755.818,63	-858.100,00	-828.818,49	-840.562,92	-11.744,43

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **3** TH3 - Kultur, Wissenschaft und Sport

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	56.682,22	45.200,00	115.200,00	120.592,44	5.392,44
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	56.682,22	45.200,00	45.200,00	50.592,44	5.392,44
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.619,90	6.700,00	6.700,00	6.865,00	165,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	35.145,22	23.600,00	23.600,00	13.457,32	-10.142,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.213,02	23.100,00	23.100,00	18.887,00	-4.213,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	658,90	200,00	200,00	3.246,10	3.046,10
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	121.319,26	98.800,00	168.800,00	163.047,86	-5.752,14
11	Personalaufwendungen	101.541,67	124.300,00	124.300,00	107.471,44	-16.828,56
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.283,59	196.900,00	201.530,50	237.472,28	35.941,78
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	136.683,83	142.400,00	142.400,00	129.995,45	-12.404,55
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	79.035,44	94.700,00	184.110,40	182.341,82	-1.768,58
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	25.150,00	26.600,00	26.600,00	25.150,00	-1.450,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.789,98	3.600,00	3.810,31	23.440,55	19.630,24
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	482.334,51	561.900,00	656.151,21	680.721,54	24.570,33
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-361.015,25	-463.100,00	-487.351,21	-517.673,68	-30.322,47
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		3	TH3 - Kultur, Wissenschaft und Sport			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-361.015,25	-463.100,00	-487.351,21	-517.673,68	-30.322,47
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-361.015,25	-463.100,00	-487.351,21	-517.673,68	-30.322,47

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

4

TH4 - Kinder,- Jugend-, Familien- und sonstige Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.600.118,76	2.560.500,00	2.721.977,09	2.752.651,64	30.674,55
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	33.204,98	33.100,00	33.100,00	33.490,63	390,63
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.360,90	15.000,00	15.000,00	16.165,98	1.165,98
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.275,31	178.400,00	178.400,00	187.810,42	9.410,42
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.836.754,97	2.753.900,00	2.915.377,09	2.956.628,04	41.250,95
11	Personalaufwendungen	1.874,94	1.800,00	1.800,00	1.875,36	75,36
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.010,00	100.900,00	90.407,24	69.040,55	-21.366,69
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	96.289,53	94.200,00	94.200,00	95.533,79	1.333,79
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.419.489,10	4.635.100,00	4.795.460,57	4.563.391,26	-232.069,31
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	54.545,45	54.500,00	54.500,00	54.545,45	45,45
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	178.740,26	187.200,00	187.735,84	176.126,23	-11.609,61
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.788.403,83	5.019.200,00	5.169.603,65	4.905.967,19	-263.636,46
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.951.648,86	-2.265.300,00	-2.254.226,56	-1.949.339,15	304.887,41
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	0,00	1,00	1,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-2,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		4	TH4 - Kinder,- Jugend-, Familien- und sonstige Hilfen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.951.650,86	-2.265.300,00	-2.254.226,56	-1.949.340,15	304.886,41
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.951.650,86	-2.265.300,00	-2.254.226,56	-1.949.340,15	304.886,41

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **5** TH5 - Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	716.354,87	726.200,00	825.292,30	794.509,50	-30.782,80
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	504.593,17	594.600,00	594.600,00	557.248,22	-37.351,78
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.931,28	6.400,00	6.400,00	1.115,97	-5.284,03
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	193.939,11	200.800,00	200.800,00	170.576,01	-30.223,99
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	173,60	173,60
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	200.306,60	154.100,00	154.100,00	107.857,40	-46.242,60
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	263.844,30	247.300,00	247.300,00	242.642,54	-4.657,46
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.380.376,16	1.334.800,00	1.433.892,30	1.316.875,02	-117.017,28
11	Personalaufwendungen	342.254,55	329.200,00	329.200,00	301.468,34	-27.731,66
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.673,63	403.400,00	569.653,75	584.925,45	15.271,70
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.257.638,63	1.396.800,00	1.396.800,00	1.288.484,65	-108.315,35
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.474,04	0,00	1.753,29	2.327,33	574,04
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000,00	144.000,00	144.000,00	30.000,00	-114.000,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	367.163,02	428.000,00	452.712,06	387.621,29	-65.090,77
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.488.203,87	2.701.400,00	2.894.119,10	2.594.827,06	-299.292,04
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.107.827,71	-1.366.600,00	-1.460.226,80	-1.277.952,04	182.274,76
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	328.753,28	0,00	0,00	7.674,70	7.674,70
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-328.753,28	0,00	0,00	-7.674,70	-7.674,70

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		5	TH5 - Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.436.580,99	-1.366.600,00	-1.460.226,80	-1.285.626,74	174.600,06
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.436.580,99	-1.366.600,00	-1.460.226,80	-1.285.626,74	174.600,06

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **6** TH6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.380.455,33	5.959.000,00	6.015.476,00	6.382.565,46	367.089,46
	darunter: Grundsteuern A und B	960.496,10	940.900,00	940.900,00	961.160,57	20.260,57
	Gewerbsteuer	1.174.465,35	719.500,00	719.500,00	1.332.578,82	613.078,82
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.963.049,78	4.040.100,00	4.096.576,00	3.781.211,39	-315.364,61
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	259.057,10	235.300,00	235.300,00	284.171,68	48.871,68
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.039.788,28	5.589.300,00	5.589.300,00	5.780.400,31	191.100,31
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.842.931,00	5.392.500,00	5.392.500,00	5.583.521,25	191.021,25
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.829,02	6.800,00	6.800,00	6.850,80	50,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	190.028,26	190.000,00	190.000,00	190.028,26	28,26
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	8.782,39	0,00	0,00	43.310,27	43.310,27
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	11.429.026,00	11.548.300,00	11.604.776,00	12.206.276,04	601.500,04
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.662,95	0,00	0,00	2.637,16	2.637,16
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.101,57	31.500,00	31.500,00	31.436,08	-63,92
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.671.084,13	3.815.700,00	3.872.176,00	3.861.084,70	-11.091,30
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.706.848,65	3.847.200,00	3.903.676,00	3.895.157,94	-8.518,06
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	7.722.177,35	7.701.100,00	7.701.100,00	8.311.118,10	610.018,10
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	418.940,56	418.940,56
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	20.769,10	204.252,42	183.483,32
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	-20.769,10	214.688,14	235.457,24

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		6	TH6 - Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	7.722.177,35	7.701.100,00	7.680.330,90	8.525.806,24	845.475,34
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	8.672.177,35	7.701.100,00	7.680.330,90	8.525.806,24	845.475,34

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Produkthierarchie: T Produkthierarchie Ebene: 1 Teilhaushalt
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001')

VII. Teilfinanzrechnung

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **1** TH1 - Verwaltung, Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	50.620,50	57.200,00	60.400,00	26.781,80	-33.618,20
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	76.937,91	82.800,00	82.800,00	74.535,15	-8.264,85
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.337,23	75.700,00	75.700,00	78.550,53	2.850,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.313,47	12.200,00	12.200,00	25.742,88	13.542,88
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.601,49	16.900,00	16.900,00	68.625,93	51.725,93
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	282.810,60	244.800,00	248.000,00	274.236,29	26.236,29
10	Personalauszahlungen	1.562.356,80	1.658.700,00	1.651.795,34	1.547.294,29	-104.501,05
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	568.068,81	552.900,00	454.006,42	401.997,98	-52.008,44
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.462,01	2.000,00	6.416,61	6.416,61	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000,00	0,00	6.440,00	6.440,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398.900,15	478.700,00	493.549,47	435.166,34	-58.383,13
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	2.534.787,77	2.692.300,00	2.612.207,84	2.397.315,22	-214.892,62
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-2.251.977,17	-2.447.500,00	-2.364.207,84	-2.123.078,93	241.128,91
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	262.350,00	0,00	0,00	1.051.977,60	1.051.977,60
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.690,00	0,00	0,00	376,74	376,74
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	264.040,00	6.000,00	6.000,00	1.052.354,34	1.046.354,34

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

1

TH1 - Verwaltung, Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.076.093,22	368.400,00	653.400,00	271.822,38	-381.577,62
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.722,87	9.000,00	9.000,00	681,99	-8.318,01
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	117.652,32	184.200,00	184.200,00	121.500,90	-62.699,10
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.197.468,41	561.600,00	846.600,00	394.005,27	-452.594,73
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-933.428,41	-555.600,00	-840.600,00	658.349,07	1.498.949,07
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-3.185.405,58	-3.003.100,00	-3.204.807,84	-1.464.729,86	1.740.077,98
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-3.185.405,58	-3.003.100,00	-3.204.807,84	-1.464.729,86	1.740.077,98
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	24.215,12	0,00	0,00	8.388,55	8.388,55
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	24.215,12	0,00	0,00	8.388,55	8.388,55
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-3.161.190,46	-3.003.100,00	-3.204.807,84	-1.456.341,31	1.748.466,53
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		1	TH1 - Verwaltung, Sicherheit und Ordnung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-3.161.190,46	-3.003.100,00	-3.204.807,84	-1.456.341,31	1.748.466,53
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-3.161.190,46	-3.003.100,00	-3.204.807,84	-1.456.341,31	1.748.466,53
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		2	TH2 - Schulträgeraufgaben				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
			EUR				
			1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		71.826,45	83.100,00	126.260,25	67.402,12	-58.858,13
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		10.955,78	16.100,00	16.100,00	4.691,23	-11.408,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)		82.782,23	99.200,00	142.360,25	72.093,35	-70.266,90
10	Personalauszahlungen		205.632,95	222.600,00	238.500,00	232.995,93	-5.504,07
11	+ Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		409.361,67	547.000,00	546.314,89	549.548,99	3.234,10
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.998,71	12.600,00	11.263,85	10.148,26	-1.115,59
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)		624.993,33	782.200,00	796.078,74	792.693,18	-3.385,56
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)		-542.211,10	-683.000,00	-653.718,49	-720.599,83	-66.881,34
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.021.939,29	79.800,00	79.800,00	0,00	-79.800,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		1.021.939,29	79.800,00	79.800,00	0,00	-79.800,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **2** TH2 - Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.282.752,50	320.000,00	320.000,00	100.077,92	-219.922,08
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	33.605,34	29.500,00	29.500,00	16.755,41	-12.744,59
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.316.357,84	349.500,00	349.500,00	116.833,33	-232.666,67
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-294.418,55	-269.700,00	-269.700,00	-116.833,33	152.866,67
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-836.629,65	-952.700,00	-923.418,49	-837.433,16	85.985,33
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-836.629,65	-952.700,00	-923.418,49	-837.433,16	85.985,33
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-836.629,65	-952.700,00	-923.418,49	-837.433,16	85.985,33
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt		2	TH2 - Schulträgeraufgaben			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-836.629,65	-952.700,00	-923.418,49	-837.433,16	85.985,33
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-836.629,65	-952.700,00	-923.418,49	-837.433,16	85.985,33
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **3** TH3 - Kultur, Wissenschaft und Sport

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	6.711,40	6.700,00	6.700,00	6.865,00	165,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	23.469,17	23.600,00	23.600,00	7.298,60	-16.301,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.213,02	23.100,00	23.100,00	18.887,00	-4.213,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698,20	200,00	200,00	3.246,10	3.046,10
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	53.091,79	53.600,00	123.600,00	106.296,70	-17.303,30
10	Personalauszahlungen	101.541,67	124.300,00	124.300,00	107.471,44	-16.828,56
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.712,87	196.900,00	201.530,50	239.157,09	37.626,59
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.635,00	68.100,00	157.510,40	142.217,71	-15.292,69
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.591,70	3.600,00	3.810,31	19.837,87	16.027,56
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	306.481,24	392.900,00	487.151,21	508.684,11	21.532,90
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-253.389,45	-339.300,00	-363.551,21	-402.387,41	-38.836,20
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **3** TH3 - Kultur, Wissenschaft und Sport

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.478,59	1.478,59
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.564,03	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	9.564,03	1.000,00	1.000,00	1.478,59	478,59
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-9.564,03	-1.000,00	-1.000,00	-1.478,59	-478,59
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-262.953,48	-340.300,00	-364.551,21	-403.866,00	-39.314,79
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-262.953,48	-340.300,00	-364.551,21	-403.866,00	-39.314,79
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-262.953,48	-340.300,00	-364.551,21	-403.866,00	-39.314,79
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **3** TH3 - Kultur, Wissenschaft und Sport

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-262.953,48	-340.300,00	-364.551,21	-403.866,00	-39.314,79
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-262.953,48	-340.300,00	-364.551,21	-403.866,00	-39.314,79
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

4

TH4 - Kinder,- Jugend-, Familien- und sonstige Hilfen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.566.913,78	2.527.400,00	2.688.877,09	2.719.161,01	30.283,92
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	10.982,58	15.000,00	15.000,00	16.298,72	1.298,72
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.416,15	178.400,00	178.400,00	209.472,20	31.072,20
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	2.721.312,51	2.720.800,00	2.882.277,09	2.944.931,93	62.654,84
10	Personalauszahlungen	1.874,94	1.800,00	1.800,00	1.875,36	75,36
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.756,14	100.900,00	90.407,24	70.794,89	-19.612,35
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.392.069,52	4.580.600,00	4.740.960,57	4.684.876,55	-56.084,02
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.490,33	187.200,00	187.735,84	153.471,73	-34.264,11
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.658.190,93	4.870.500,00	5.020.903,65	4.911.018,53	-109.885,12
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-1.936.878,42	-2.149.700,00	-2.138.626,56	-1.966.086,60	172.539,96
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

4

TH4 - Kinder,- Jugend-, Familien- und sonstige Hilfen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.341,24	0,00	0,00	6.368,27	6.368,27
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	18.807,73	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	22.148,97	0,00	0,00	6.368,27	6.368,27
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-19.101,97	0,00	0,00	-6.368,27	-6.368,27
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.955.980,39	-2.149.700,00	-2.138.626,56	-1.972.454,87	166.171,69
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.955.980,39	-2.149.700,00	-2.138.626,56	-1.972.454,87	166.171,69
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.955.980,39	-2.149.700,00	-2.138.626,56	-1.972.454,87	166.171,69
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

4

TH4 - Kinder,- Jugend-, Familien- und sonstige Hilfen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.955.980,39	-2.149.700,00	-2.138.626,56	-1.972.454,87	166.171,69
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.955.980,39	-2.149.700,00	-2.138.626,56	-1.972.454,87	166.171,69
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

5

TH5 - Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	211.761,70	131.600,00	230.692,30	237.261,28	6.568,98
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	5.892,09	6.400,00	6.400,00	812,59	-5.587,41
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	202.414,26	200.800,00	200.800,00	167.956,10	-32.843,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	173,60	173,60
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	200.306,60	154.100,00	154.100,00	107.857,40	-46.242,60
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.401,62	247.300,00	247.300,00	315.880,03	68.580,03
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	871.776,27	740.200,00	839.292,30	829.941,00	-9.351,30
10	Personalauszahlungen	342.254,55	329.200,00	329.200,00	301.468,34	-27.731,66
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	459.946,34	403.400,00	569.653,75	427.110,62	-142.543,13
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.474,04	0,00	1.753,29	2.327,33	574,04
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.461,07	428.000,00	452.712,06	370.465,28	-82.246,78
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	1.177.136,00	1.160.600,00	1.353.319,10	1.101.371,57	-251.947,53
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-305.359,73	-420.400,00	-514.026,80	-271.430,57	242.596,23
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.954.834,14	729.800,00	729.800,00	1.332.279,14	602.479,14
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.954.834,14	729.800,00	729.800,00	1.332.279,14	602.479,14

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **5** TH5 - Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.147.470,07	1.229.600,00	3.507.489,34	1.914.417,52	-1.593.071,82
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	29.307,65	141.000,00	313.600,00	160.761,94	-152.838,06
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	150.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000,00	144.000,00	162.510,66	48.510,66	-114.000,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.356.777,72	1.684.600,00	4.153.600,00	2.293.690,12	-1.859.909,88
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-401.943,58	-954.800,00	-3.423.800,00	-961.410,98	2.462.389,02
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-707.303,31	-1.375.200,00	-3.937.826,80	-1.232.841,55	2.704.985,25
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-707.303,31	-1.375.200,00	-3.937.826,80	-1.232.841,55	2.704.985,25
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	9.907,72	0,00	0,00	10.471,77	10.471,77
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-9.907,72	0,00	0,00	-10.471,77	-10.471,77
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-717.211,03	-1.375.200,00	-3.937.826,80	-1.243.313,32	2.694.513,48
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

5

TH5 - Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-717.211,03	-1.375.200,00	-3.937.826,80	-1.243.313,32	2.694.513,48
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-717.211,03	-1.375.200,00	-3.937.826,80	-1.243.313,32	2.694.513,48
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **6** TH6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.373.748,30	5.959.000,00	6.015.476,00	6.315.492,91	300.016,91
	darunter: Grundsteuern A und B	943.223,33	940.900,00	940.900,00	966.609,06	25.709,06
	Gewerbsteuer	1.187.534,34	719.500,00	719.500,00	1.325.100,37	605.600,37
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.964.468,83	4.040.100,00	4.096.576,00	3.726.886,97	-369.689,03
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	255.209,50	235.300,00	235.300,00	273.306,51	38.006,51
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.849.760,02	5.399.300,00	5.399.300,00	5.782.242,39	382.942,39
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.842.931,00	5.392.500,00	5.392.500,00	5.359.440,00	-33.060,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.829,02	6.800,00	6.800,00	229.118,80	222.318,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	11.223.508,32	11.358.300,00	11.414.776,00	12.097.735,30	682.959,30
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	20.769,10	25.847,60	5.078,50
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.101,57	31.500,00	31.500,00	31.436,08	-63,92
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.698.980,81	3.815.700,00	3.872.176,00	3.823.891,27	-48.284,73
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	3.732.082,38	3.847.200,00	3.924.445,10	3.881.174,95	-43.270,15
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	7.491.425,94	7.511.100,00	7.490.330,90	8.216.560,35	726.229,45
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	467.670,00	731.300,00	767.167,66	762.876,66	-4.291,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	467.670,00	731.300,00	767.167,66	762.876,66	-4.291,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt

6

TH6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	35.867,66	35.867,66	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	35.867,66	35.867,66	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	7.959.095,94	8.242.400,00	8.221.630,90	8.943.569,35	721.938,45
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	90.515,14	87.500,00	87.500,00	87.480,96	-19,04
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-90.515,14	-87.500,00	-87.500,00	-87.480,96	19,04
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	7.868.580,80	8.154.900,00	8.134.130,90	8.856.088,39	721.957,49
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	7.868.580,80	8.154.900,00	8.134.130,90	8.856.088,39	721.957,49
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	2.802.200,00	2.802.200,00	0,00	-2.802.200,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-2.802.200,00	-2.802.200,00	0,00	2.802.200,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

Teilhaushalt **6** TH6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	7.868.580,80	5.352.700,00	5.331.930,90	8.856.088,39	3.524.157,49
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	7.868.580,80	5.352.700,00	5.331.930,90	8.856.088,39	3.524.157,49
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12
Produkthierarchie: T Produkthierarchie Ebene: 1 Teilhaushalt
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001')

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **1** Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **11.12** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **11.12.01** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle **11.12.01.01** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	RATH0BAU Rathaus Baumaßnahmen	Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.722,87	9.000,00	9.000,00	353,18	-8.646,82
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.722,87	9.000,00	9.000,00	353,18	-8.646,82
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-3.722,87	-9.000,00	-9.000,00	-353,18	8.646,82
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-3.722,87	-9.000,00	-9.000,00	-353,18	8.646,82
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-3.722,87	-9.000,00	-9.000,00	-353,18	8.646,82
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-3.722,87	-9.000,00	-9.000,00	-353,18	8.646,82
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-3.722,87	-9.000,00	-9.000,00	-353,18	8.646,82
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-3.722,87	-9.000,00	-9.000,00	-353,18	8.646,82

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **1** Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **11.12** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **11.12.01** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle **11.12.01.01** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	RATH0EAV Rathaus Ausstattung	Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	30.560,13	50.200,00	50.200,00	13.022,05	-37.177,95
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	30.560,13	50.200,00	50.200,00	13.022,05	-37.177,95
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-30.560,13	-50.200,00	-50.200,00	-13.022,05	37.177,95
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-30.560,13	-50.200,00	-50.200,00	-13.022,05	37.177,95
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-30.560,13	-50.200,00	-50.200,00	-13.022,05	37.177,95
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-30.560,13	-50.200,00	-50.200,00	-13.022,05	37.177,95
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-30.560,13	-50.200,00	-50.200,00	-13.022,05	37.177,95
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-30.560,13	-50.200,00	-50.200,00	-13.022,05	37.177,95

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	1	Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.01	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung
Kostenstelle	11.13.01.04	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: GRUND001 Allgemeines Grundvermögen		Verantw.: Herr Schindler				
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 2 ab 10.000				
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.076.093,22	368.400,00	653.400,00	271.822,38	-381.577,62
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.076.093,22	368.400,00	653.400,00	271.822,38	-381.577,62
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.076.093,22	-368.400,00	-653.400,00	-271.822,38	381.577,62
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.076.093,22	-368.400,00	-653.400,00	-271.822,38	381.577,62
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.076.093,22	-368.400,00	-653.400,00	-271.822,38	381.577,62
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.076.093,22	-368.400,00	-653.400,00	-271.822,38	381.577,62
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.076.093,22	-368.400,00	-653.400,00	-271.822,38	381.577,62
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.076.093,22	-368.400,00	-653.400,00	-271.822,38	381.577,62

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	1	Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.16	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.16.14	Bauhof
Kostenstelle	11.16.14.01	Bauhofleistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	BAUHOEAV Bauhof Ausstattung	Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.198,30	12.000,00	12.000,00	1.513,24	-10.486,76
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	10.198,30	12.000,00	12.000,00	1.513,24	-10.486,76
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-10.198,30	-12.000,00	-12.000,00	-1.513,24	10.486,76
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-10.198,30	-12.000,00	-12.000,00	-1.513,24	10.486,76
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-10.198,30	-12.000,00	-12.000,00	-1.513,24	10.486,76
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-10.198,30	-12.000,00	-12.000,00	-1.513,24	10.486,76
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-10.198,30	-12.000,00	-12.000,00	-1.513,24	10.486,76
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-10.198,30	-12.000,00	-12.000,00	-1.513,24	10.486,76

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **1** Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **11.16** Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt **11.16.14** Bauhof
Kostenstelle **11.16.14.02** Fahrzeuge

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: BAUHOKFZ Bauhof Fahrzeuge		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	107.000,00	107.000,00	99.427,08	-7.572,92
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	107.000,00	107.000,00	99.427,08	-7.572,92
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-107.000,00	-107.000,00	-99.427,08	7.572,92
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-107.000,00	-107.000,00	-99.427,08	7.572,92
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-107.000,00	-107.000,00	-99.427,08	7.572,92
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-107.000,00	-107.000,00	-99.427,08	7.572,92
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-107.000,00	-107.000,00	-99.427,08	7.572,92
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-107.000,00	-107.000,00	-99.427,08	7.572,92

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **1** Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe **12.6** Brandschutz
Produktuntergruppe **12.60** Brandschutz
Produkt **12.60.01** Brandschutz
Kostenstelle **12.60.01.01** Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: FFW00BAU Feuerwehrgerätehaus		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2020		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	328,81	328,81
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	328,81	328,81
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	-328,81	-328,81
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	-328,81	-328,81
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	-328,81	-328,81
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	-328,81	-328,81
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	-328,81	-328,81
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	-328,81	-328,81

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **1** Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe **12.6** Brandschutz
Produktuntergruppe **12.60** Brandschutz
Produkt **12.60.01** Brandschutz
Kostenstelle **12.60.01.01** Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: FFW00EAV Feuerwehrausstattung		Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	950,00	15.000,00	15.000,00	7.538,53	-7.461,47
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	950,00	15.000,00	15.000,00	7.538,53	-7.461,47
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-950,00	-9.000,00	-9.000,00	-7.538,53	1.461,47
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-950,00	-9.000,00	-9.000,00	-7.538,53	1.461,47
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-950,00	-9.000,00	-9.000,00	-7.538,53	1.461,47
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-950,00	-9.000,00	-9.000,00	-7.538,53	1.461,47
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-950,00	-9.000,00	-9.000,00	-7.538,53	1.461,47
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-950,00	-9.000,00	-9.000,00	-7.538,53	1.461,47

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **1** Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe **12.6** Brandschutz
Produktuntergruppe **12.60** Brandschutz
Produkt **12.60.01** Brandschutz
Kostenstelle **12.60.01.02** Fahrzeuge

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	FFW00KFZ Feuerwehrfahrzeuge	Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-75.943,89	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **2** Schule, Kultur, Wissenschaft
Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
Produktgruppe **21.1** Grundschulen
Produktuntergruppe **21.11** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt **21.11.01** Grundschule Weinböhla
Kostenstelle **21.11.01.01** Grundschule Weinböhla

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: GS000BAU Grundschule Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.021.939,29	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.021.939,29	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.282.752,50	20.000,00	20.000,00	72.239,86	52.239,86
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.282.752,50	20.000,00	20.000,00	72.239,86	52.239,86
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-260.813,21	0,00	0,00	-72.239,86	-72.239,86
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-260.813,21	0,00	0,00	-72.239,86	-72.239,86
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-260.813,21	0,00	0,00	-72.239,86	-72.239,86
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-260.813,21	0,00	0,00	-72.239,86	-72.239,86
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-260.813,21	0,00	0,00	-72.239,86	-72.239,86
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-260.813,21	0,00	0,00	-72.239,86	-72.239,86

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **2** Schule, Kultur, Wissenschaft
Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
Produktgruppe **21.1** Grundschulen
Produktuntergruppe **21.11** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt **21.11.01** Grundschule Weinböhla
Kostenstelle **21.11.01.01** Grundschule Weinböhla

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: GS000EAV Grundschule Ausstattung		Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	19.800,00	19.800,00	0,00	-19.800,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	19.800,00	19.800,00	0,00	-19.800,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	27.120,00	19.800,00	19.800,00	8.767,18	-11.032,82
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	27.120,00	19.800,00	19.800,00	8.767,18	-11.032,82
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-27.120,00	0,00	0,00	-8.767,18	-8.767,18
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-27.120,00	0,00	0,00	-8.767,18	-8.767,18
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-27.120,00	0,00	0,00	-8.767,18	-8.767,18
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-27.120,00	0,00	0,00	-8.767,18	-8.767,18
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-27.120,00	0,00	0,00	-8.767,18	-8.767,18
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-27.120,00	0,00	0,00	-8.767,18	-8.767,18

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **2** Schule, Kultur, Wissenschaft
Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
Produktgruppe **21.5** Oberschulen
Produktuntergruppe **21.51** Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt **21.51.01** Oberschule Weinböhla
Kostenstelle **21.51.01.01** Oberschule Weinböhla

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: MS000BAU Oberschule Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	300.000,00	27.838,06	-272.161,94
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	300.000,00	300.000,00	27.838,06	-272.161,94
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-260.000,00	-260.000,00	-27.838,06	232.161,94
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-260.000,00	-260.000,00	-27.838,06	232.161,94
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-260.000,00	-260.000,00	-27.838,06	232.161,94
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-260.000,00	-260.000,00	-27.838,06	232.161,94
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-260.000,00	-260.000,00	-27.838,06	232.161,94
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-260.000,00	-260.000,00	-27.838,06	232.161,94

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **2** Schule, Kultur, Wissenschaft
Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
Produktgruppe **21.5** Oberschulen
Produktuntergruppe **21.51** Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt **21.51.01** Oberschule Weinböhla
Kostenstelle **21.51.01.01** Oberschule Weinböhla

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: MS000EAV Oberschule Ausstattung		Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.485,34	9.700,00	9.700,00	7.988,23	-1.711,77
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	6.485,34	9.700,00	9.700,00	7.988,23	-1.711,77
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-6.485,34	-9.700,00	-9.700,00	-7.988,23	1.711,77
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-6.485,34	-9.700,00	-9.700,00	-7.988,23	1.711,77
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-6.485,34	-9.700,00	-9.700,00	-7.988,23	1.711,77
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-6.485,34	-9.700,00	-9.700,00	-7.988,23	1.711,77
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-6.485,34	-9.700,00	-9.700,00	-7.988,23	1.711,77
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-6.485,34	-9.700,00	-9.700,00	-7.988,23	1.711,77

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	2	Schule, Kultur, Wissenschaft
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	25.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25.20	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	25.20.01	Heimatmuseum und Velocium
Kostenstelle	25.20.01.01	Heimatmuseum und Velocium

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: KP190BAU Heimatmuseum Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2022		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	532,79	532,79
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	532,79	532,79
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	-532,79	-532,79
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	-532,79	-532,79
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	-532,79	-532,79
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	-532,79	-532,79
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	-532,79	-532,79
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	-532,79	-532,79

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	3	Kinder,- Jugend,- Familien- und sonstige Hilfen
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36.51	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.51.01	eigene Einrichtungen
Kostenstelle	36.51.01.01	Hort Kreativ

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: HORT0BAU Hort Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2020		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	4.735,18	4.735,18
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	4.735,18	4.735,18
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	-4.735,18	-4.735,18
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	-4.735,18	-4.735,18
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	-4.735,18	-4.735,18
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	-4.735,18	-4.735,18
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	-4.735,18	-4.735,18
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	-4.735,18	-4.735,18

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	3	Kinder,- Jugend,- Familien- und sonstige Hilfen
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36.51	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.51.01	eigene Einrichtungen
Kostenstelle	36.51.01.01	Hort Kreativ

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	HORT0EAV Hort Ausstattung	Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-13.692,35	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **3** Kinder,- Jugend,- Familien- und sonstige Hilfen
Produktbereich **36** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe **36.5** Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe **36.51** Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt **36.51.01** eigene Einrichtungen
Kostenstelle **36.51.01.02** Kindertageseinrichtung Wiesenblume

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: KITAWBAU Kita Wiesenblume Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2020		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.068,10	1.068,10
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	1.068,10	1.068,10
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	-1.068,10	-1.068,10
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	-1.068,10	-1.068,10
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	-1.068,10	-1.068,10
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	-1.068,10	-1.068,10
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	-1.068,10	-1.068,10
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	-1.068,10	-1.068,10

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **3** Kinder,- Jugend,- Familien- und sonstige Hilfen
Produktbereich **36** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe **36.5** Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe **36.51** Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt **36.51.01** eigene Einrichtungen
Kostenstelle **36.51.01.03** Kindertageseinrichtung Weinbergwichtel

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: KITAWWEV Kita Weinbergwichtel Ausstattung		Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit: 01.01.2019 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.115,38	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	5.115,38	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-2.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-2.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-2.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-2.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-2.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-2.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	3	Kinder,- Jugend,- Familien- und sonstige Hilfen
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36.51	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.51.01	eigene Einrichtungen
Kostenstelle	36.51.01.04	Kindertageseinrichtung Kunterbunt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: KITAKBAU Kita Kunterbunt Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2021		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.341,24	0,00	0,00	564,99	564,99
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.341,24	0,00	0,00	564,99	564,99
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-3.341,24	0,00	0,00	-564,99	-564,99
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-3.341,24	0,00	0,00	-564,99	-564,99
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-3.341,24	0,00	0,00	-564,99	-564,99
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-3.341,24	0,00	0,00	-564,99	-564,99
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-3.341,24	0,00	0,00	-564,99	-564,99
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-3.341,24	0,00	0,00	-564,99	-564,99

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	4	Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	42.4	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42.41	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	42.41.01	Sportplätze
Kostenstelle	42.41.01.01	Sportplatz Spitzgrundstraße

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/20	V,01-12,ÜA,B/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: SPORTBAU Sportplatz Spitzgrundstraße Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2020		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	657,80	657,80
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	657,80	657,80
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	-657,80	-657,80
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	-657,80	-657,80
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	-657,80	-657,80
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	-657,80	-657,80
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	-657,80	-657,80
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	-657,80	-657,80

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	4	Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	42.4	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42.41	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	42.41.02	Turn- und Sporthallen
Kostenstelle	42.41.02.01	Nassauhalle

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	HALLEEAV Nassauhalle Ausstattung	Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.564,03	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	9.564,03	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-9.564,03	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-9.564,03	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-9.564,03	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-9.564,03	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-9.564,03	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-9.564,03	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	4	Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	42.4	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42.42	Bäder
Produkt	42.42.01	Freibäder
Kostenstelle	42.42.01.01	Elbgaubad

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: EGBADBAU Elbgaubad Baumaßnahmen und bauliche Anlagen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 1 bis 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	288,00	288,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	288,00	288,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	-288,00	-288,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	-288,00	-288,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	-288,00	-288,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	-288,00	-288,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	-288,00	-288,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	-288,00	-288,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	5	Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Gemeindestraßen
Kostenstelle	54.10.01.01	Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU01 Moritzburger Straße		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000,00	0,00	0,00	362.879,14	362.879,14
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	500.000,00	0,00	0,00	362.879,14	362.879,14
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.765,13	0,00	1.037.000,00	667.960,45	-369.039,55
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	39.765,13	0,00	1.037.000,00	667.960,45	-369.039,55
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	460.234,87	0,00	-1.037.000,00	-305.081,31	731.918,69
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	460.234,87	0,00	-1.037.000,00	-305.081,31	731.918,69
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	460.234,87	0,00	-1.037.000,00	-305.081,31	731.918,69
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	460.234,87	0,00	-1.037.000,00	-305.081,31	731.918,69
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	460.234,87	0,00	-1.037.000,00	-305.081,31	731.918,69
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	460.234,87	0,00	-1.037.000,00	-305.081,31	731.918,69

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.01** Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU03 Parkplatz Spitzgrundstraße		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	216.400,00	216.400,00	0,00	-216.400,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	216.400,00	216.400,00	0,00	-216.400,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	515.200,00	490.792,18	13.799,38	-476.992,80
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	515.200,00	490.792,18	13.799,38	-476.992,80
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-298.800,00	-274.392,18	-13.799,38	260.592,80
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-298.800,00	-274.392,18	-13.799,38	260.592,80
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-298.800,00	-274.392,18	-13.799,38	260.592,80
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-298.800,00	-274.392,18	-13.799,38	260.592,80
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-298.800,00	-274.392,18	-13.799,38	260.592,80
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-298.800,00	-274.392,18	-13.799,38	260.592,80

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	5	Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Gemeindestraßen
Kostenstelle	54.10.01.01	Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU07 Geschwindigkeitsanzeigetafeln		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2015 - 31.12.2020		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-6.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.01** Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU08 Spitzgrundstraße		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2016 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	512.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	512.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	846.858,12	55.000,00	148.507,01	144.868,32	-3.638,69
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	846.858,12	55.000,00	148.507,01	144.868,32	-3.638,69
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-334.308,12	-55.000,00	-148.507,01	-144.868,32	3.638,69
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-334.308,12	-55.000,00	-148.507,01	-144.868,32	3.638,69
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-334.308,12	-55.000,00	-148.507,01	-144.868,32	3.638,69
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-334.308,12	-55.000,00	-148.507,01	-144.868,32	3.638,69
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-334.308,12	-55.000,00	-148.507,01	-144.868,32	3.638,69
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-334.308,12	-55.000,00	-148.507,01	-144.868,32	3.638,69

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.01** Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU09 Haltepunkt P + R Parkplätze		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2016 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	450.400,00	450.400,00	54.400,00	-396.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	450.400,00	450.400,00	54.400,00	-396.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.045,64	491.000,00	614.000,00	7.877,02	-606.122,98
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	36.045,64	491.000,00	614.000,00	7.877,02	-606.122,98
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-36.045,64	-40.600,00	-163.600,00	46.522,98	210.122,98
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-36.045,64	-40.600,00	-163.600,00	46.522,98	210.122,98
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-36.045,64	-40.600,00	-163.600,00	46.522,98	210.122,98
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-36.045,64	-40.600,00	-163.600,00	46.522,98	210.122,98
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-36.045,64	-40.600,00	-163.600,00	46.522,98	210.122,98
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-36.045,64	-40.600,00	-163.600,00	46.522,98	210.122,98

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.01** Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU10 Reichsstraße		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2021		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	9.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	345,10	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	345,10	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	8.804,90	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	8.804,90	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	8.804,90	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	8.804,90	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	8.804,90	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	8.804,90	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.01** Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU11 Sörnewitzer Straße		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	721.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	721.121,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	784.879,80	0,00	160.790,15	167.455,09	6.664,94
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	784.879,80	0,00	160.790,15	167.455,09	6.664,94
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-63.758,80	0,00	-160.790,15	-167.455,09	-6.664,94
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-63.758,80	0,00	-160.790,15	-167.455,09	-6.664,94
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-63.758,80	0,00	-160.790,15	-167.455,09	-6.664,94
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-63.758,80	0,00	-160.790,15	-167.455,09	-6.664,94
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-63.758,80	0,00	-160.790,15	-167.455,09	-6.664,94
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-63.758,80	0,00	-160.790,15	-167.455,09	-6.664,94

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.01** Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU12 Auerweg		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2020		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.218,14	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	24.218,14	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	115.959,08	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	115.959,08	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-91.740,94	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-91.740,94	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-91.740,94	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-91.740,94	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-91.740,94	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-91.740,94	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.01** Verkehrsflächen, Plätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU14 Am Laubenberg		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2020		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	87.987,39	0,00	0,00	9.587,77	9.587,77
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	87.987,39	0,00	0,00	9.587,77	9.587,77
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-87.987,39	0,00	0,00	-9.587,77	-9.587,77
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-87.987,39	0,00	0,00	-9.587,77	-9.587,77
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-87.987,39	0,00	0,00	-9.587,77	-9.587,77
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-87.987,39	0,00	0,00	-9.587,77	-9.587,77
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-87.987,39	0,00	0,00	-9.587,77	-9.587,77
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-87.987,39	0,00	0,00	-9.587,77	-9.587,77

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
Produkt **54.10.01** Gemeindestraßen
Kostenstelle **54.10.01.02** Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBLBAU Straßenbeleuchtung		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.890,13	10.000,00	14.600,00	8.193,59	-6.406,41
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.890,13	10.000,00	14.600,00	8.193,59	-6.406,41
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-3.890,13	-10.000,00	-14.600,00	-8.193,59	6.406,41
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-3.890,13	-10.000,00	-14.600,00	-8.193,59	6.406,41
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-3.890,13	-10.000,00	-14.600,00	-8.193,59	6.406,41
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-3.890,13	-10.000,00	-14.600,00	-8.193,59	6.406,41
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-3.890,13	-10.000,00	-14.600,00	-8.193,59	6.406,41
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-3.890,13	-10.000,00	-14.600,00	-8.193,59	6.406,41

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.2** Kreisstraßen
Produktuntergruppe **54.20** Kreisstraßen
Produkt **54.20.01** Kreisstraßen
Kostenstelle **54.20.01.01** Verkehrsflächen (Nebenanlagen)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	STRBAU02 Köhlerstraße	Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	78.400,00	78.400,00	0,00	-78.400,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	78.400,00	78.400,00	0,00	-78.400,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-78.400,00	-78.400,00	0,00	78.400,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-78.400,00	-78.400,00	0,00	78.400,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-78.400,00	-78.400,00	0,00	78.400,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-78.400,00	-78.400,00	0,00	78.400,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-78.400,00	-78.400,00	0,00	78.400,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-78.400,00	-78.400,00	0,00	78.400,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.2** Kreisstraßen
Produktuntergruppe **54.20** Kreisstraßen
Produkt **54.20.01** Kreisstraßen
Kostenstelle **54.20.01.01** Verkehrsflächen (Nebenanlagen)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBAU13 Forststraße		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.354,04	0,00	76.000,00	50.530,22	-25.469,78
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	13.354,04	0,00	76.000,00	50.530,22	-25.469,78
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-13.354,04	0,00	-76.000,00	-50.530,22	25.469,78
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-13.354,04	0,00	-76.000,00	-50.530,22	25.469,78
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-13.354,04	0,00	-76.000,00	-50.530,22	25.469,78
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-13.354,04	0,00	-76.000,00	-50.530,22	25.469,78
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-13.354,04	0,00	-76.000,00	-50.530,22	25.469,78
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-13.354,04	0,00	-76.000,00	-50.530,22	25.469,78

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe **54.7** Öffentlicher Personennahverkehr
Produktuntergruppe **54.70** Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt **54.70.01** Öffentlichen Personennahverkehr
Kostenstelle **54.70.01.01** DVB AG Investitionszuschüsse für die Straßenbahnlinie 4

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: ÖPNV00IZ Investitionszuschüsse Linie 4		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000,00	144.000,00	144.000,00	30.000,00	-114.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	30.000,00	144.000,00	144.000,00	30.000,00	-114.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-30.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-30.000,00	114.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-30.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-30.000,00	114.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-30.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-30.000,00	114.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-30.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-30.000,00	114.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-30.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-30.000,00	114.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-30.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-30.000,00	114.000,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **55** Naturschutz- und Landschaftspflege
Produktgruppe **55.1** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe **55.10** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt **55.10.01** Grün- und Parkanlagen, Spielplätze
Kostenstelle **55.10.01.01** Grün- und Parkanlagen, Spielplätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: PARK0BAU Grün- und Parkanlagen, Spielplätze		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 1 bis 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.000,00	6.000,00	3.931,50	-2.068,50
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	26.000,00	26.000,00	3.931,50	-22.068,50
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-26.000,00	-26.000,00	-3.931,50	22.068,50
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-26.000,00	-26.000,00	-3.931,50	22.068,50
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-26.000,00	-26.000,00	-3.931,50	22.068,50
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-26.000,00	-26.000,00	-3.931,50	22.068,50
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-26.000,00	-26.000,00	-3.931,50	22.068,50
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-26.000,00	-26.000,00	-3.931,50	22.068,50

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **57.3** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe **57.30** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt **57.30.01** Zentralgasthof
Kostenstelle **57.30.01.01** Zentralgasthof

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: ZG000BAU Zentralgasthof Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.493,96	0,00	0,00	925,65	925,65
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	8.493,96	0,00	0,00	925,65	925,65
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-8.493,96	0,00	0,00	-925,65	-925,65
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-8.493,96	0,00	0,00	-925,65	-925,65
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-8.493,96	0,00	0,00	-925,65	-925,65
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-8.493,96	0,00	0,00	-925,65	-925,65
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-8.493,96	0,00	0,00	-925,65	-925,65
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-8.493,96	0,00	0,00	-925,65	-925,65

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	5	Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57.30.01	Zentralgasthof
Kostenstelle	57.30.01.01	Zentralgasthof

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	ZG000EAV Zentralgasthof Ausstattung	Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit:	01.01.2011 -	Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.758,74	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	5.758,74	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-5.758,74	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-5.758,74	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-5.758,74	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.094,16	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-1.094,16	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-6.852,90	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-6.852,90	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-6.852,90	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	5	Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57.30.01	Zentralgasthof
Kostenstelle	57.30.01.01	Zentralgasthof

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: ZG000KAP ZG GmbH Einzahlung in die Kapitalrücklage		Verantw.: Herr Schindler				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	150.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	150.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-150.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-150.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-150.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-150.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-150.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-150.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **57.3** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe **57.30** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt **57.30.02** Gemeindezentrum Kirchplatz 5
Kostenstelle **57.30.02.01** Gemeindezentrum Kirchplatz 5

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: GEMZ5BAU Gemeindezentrum Kirchplatz 5		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	20.000,00	20.000,00	9.632,03	-10.367,97
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	26.000,00	26.000,00	9.632,03	-16.367,97
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-9.632,03	6.367,97
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-9.632,03	6.367,97
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-9.632,03	6.367,97
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-9.632,03	6.367,97
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-9.632,03	6.367,97
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-9.632,03	6.367,97

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **57.3** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe **57.30** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt **57.30.02** Gemeindezentrum Kirchplatz 5
Kostenstelle **57.30.02.01** Gemeindezentrum Kirchplatz 5

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	MUSEUM Fahrradmuseum Baumaßnahmen	Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit:	01.01.2017 -	Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	187.795,00	0,00	0,00	915.000,00	915.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	187.795,00	0,00	0,00	915.000,00	915.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	203.805,77	0,00	807.400,00	839.288,53	31.888,53
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	203.805,77	0,00	807.400,00	839.288,53	31.888,53
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-16.010,77	0,00	-807.400,00	75.711,47	883.111,47
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-16.010,77	0,00	-807.400,00	75.711,47	883.111,47
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-16.010,77	0,00	-807.400,00	75.711,47	883.111,47
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-16.010,77	0,00	-807.400,00	75.711,47	883.111,47
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-16.010,77	0,00	-807.400,00	75.711,47	883.111,47
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-16.010,77	0,00	-807.400,00	75.711,47	883.111,47

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **57.3** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe **57.30** Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt **57.30.02** Gemeindezentrum Kirchplatz 5
Kostenstelle **57.30.02.01** Gemeindezentrum Kirchplatz 5

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: MUSEUMEV Fahrradmuseum Ausstattung		Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 2 ab 10.000				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	23.548,91	93.000,00	265.600,00	151.129,91	-114.470,09
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	23.548,91	93.000,00	265.600,00	151.129,91	-114.470,09
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-23.548,91	-93.000,00	-265.600,00	-151.129,91	114.470,09
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-23.548,91	-93.000,00	-265.600,00	-151.129,91	114.470,09
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-23.548,91	-93.000,00	-265.600,00	-151.129,91	114.470,09
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-23.548,91	-93.000,00	-265.600,00	-151.129,91	114.470,09
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-23.548,91	-93.000,00	-265.600,00	-151.129,91	114.470,09
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-23.548,91	-93.000,00	-265.600,00	-151.129,91	114.470,09

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	5	Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57.30.03	sonstige Einrichtungen
Kostenstelle	57.30.03.03	Wartehäuser, Haltstellen, Kiosk Haltepunkt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: WARTEBAU Wartehäuser, Haltestellen		Verantw.: Herr Krzikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 2 ab 10.000				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	18.510,66	18.510,66	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	18.510,66	18.510,66	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	-18.510,66	-18.510,66	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	-18.510,66	-18.510,66	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	-18.510,66	-18.510,66	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	-18.510,66	-18.510,66	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	-18.510,66	-18.510,66	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	-18.510,66	-18.510,66	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene **5** Wirtschaft, Bauwesen und Verkehr
Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **57.5** Tourismus
Produktuntergruppe **57.50** Tourismus
Produkt **57.50.01** Tourismusförderung
Kostenstelle **57.50.01.01** Tourismusförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: TOURIBAU Ratsweinberg Baumaßnahmen		Verantw.: Herr Krizikalla				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 1 bis 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	53.000,00	53.000,00	0,00	-53.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	53.000,00	53.000,00	0,00	-53.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	68.000,00	68.000,00	0,00	-68.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	68.000,00	68.000,00	0,00	-68.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Kostenstelle	61.10.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	FINANZEN Zuweisungen FAG und sonstige Zuweisungen	Verantw.: Herr Schindler				
Gültigkeit:	01.01.2013 -	Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	467.670,00	731.300,00	731.300,00	727.009,00	-4.291,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020

1. Ebene	7	Besondere Schadensereignisse
Produktbereich	72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"
Produktgruppe	72.1	Schulen
Produktuntergruppe	72.10	Schulen
Produkt	72.10.00	Besondere Schadensereignisse Schulen
Kostenstelle	72.10.00.00	Besondere Schadensereignisse Schulen COVID-19-Pandemie

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 19	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/20	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 20	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	MobilEnd Anschaffung mobile Endgeräte Schulen	Verantw.: Frau Freytag				
Gültigkeit:	01.01.2020 -	Klasse: 2 ab 10.000				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	35.867,66	35.867,66	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	35.867,66	35.867,66	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	35.867,66	35.867,66	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	35.867,66	35.867,66	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12
Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 6 Kostenstelle
Listenauswahl: Positionsnachweis
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001')

VIII. Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.597.515,68	1.557.781,26	0,00	0,00	1.557.781,26
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	247.309,74	146.795,90	0,00	0,00	146.795,90
1.2 Steuerforderungen	233.925,89	332.408,64	0,00	0,00	332.408,64
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.111.903,66	1.075.973,43	0,00	0,00	1.075.973,43
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.376,39	2.603,29	0,00	0,00	2.603,29
2. Privatrechtliche Forderungen	99.302,58	75.733,96	0,00	0,00	75.733,96
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.696.818,26	1.633.515,22	0,00	0,00	1.633.515,22

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

IX. Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.628.641,26	0,00	0,00	1.541.160,27	1.541.160,27
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.628.641,26	0,00	0,00	1.541.160,27	1.541.160,27
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.628.641,26	0,00	0,00	1.541.160,27	1.541.160,27
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	544.872,92	483.115,58	52.947,61	0,00	536.063,19
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.072,35	7.525,62	0,00	0,00	7.525,62
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.263.088,47	2.116.730,86	0,00	0,00	2.116.730,86

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	4.438.675,00	2.607.372,06	52.947,61	1.541.160,27	4.201.479,94

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

X. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		Sonderposten	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	erhaltene Zuwendungen/ Beiträge	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75.550,07	17.627,40	1.703,25	0,00	2.087,05	1.701,25	74.563,54	1.372,33	16.910,68	0,00	0,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75.550,07	17.627,40	1.703,25	0,00	2.087,05	1.701,25	74.563,54	1.372,33	16.910,68	0,00	0,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.003.000,00	0,00	0,00	0,00	79.695,45	0,00	286.609,84	796.085,61	716.390,16	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.003.000,00	0,00	0,00	0,00	79.695,45	0,00	286.609,84	796.085,61	716.390,16	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	120.129.109,75	2.866.459,86	714.175,40	0,00	2.099.719,71	245.882,45	71.677.975,46	50.304.971,55	50.603.418,75	32.389.677,73	20.516.012,67
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.241.043,40	65.890,00	0,00	795,45	11.625,20	0,00	1.060.840,30	1.191.828,30	1.246.888,55	225.015,91	173.709,72
1.3.1.1 Grünflächen	1.592.217,59	0,00	0,00	0,00	4.137,18	0,00	1.050.733,35	545.621,42	541.484,24	209.929,85	158.623,66
1.3.1.2 Ackerland	161.829,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.829,77	161.829,77	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	31.378,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340,00	31.038,10	31.038,10	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	6.301,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.301,96	6.301,96	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	449.315,98	65.890,00	0,00	795,45	7.488,02	0,00	9.766,95	447.037,05	506.234,48	15.086,06	15.086,06
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	48.553.632,43	1.072.274,45	186.056,75	0,00	775.369,44	111.587,65	24.397.612,18	24.819.802,04	25.042.237,95	14.668.758,66	9.738.072,20
1.3.2.1 Wohnbauten	1.115.737,30	0,00	165.256,73	0,00	22.820,25	93.226,05	415.787,45	629.544,05	534.693,12	100.120,20	39.071,44
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	7.121.445,69	374,94	627,12	0,00	101.680,62	626,12	3.073.626,48	4.148.873,71	4.047.567,03	1.393.668,29	1.068.849,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		Sonderposten	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	erhaltene Zuwendungen/ Beiträge	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.3.2.3 Schulen	17.063.614,37	325,00	0,00	0,00	295.251,44	0,00	10.237.295,43	7.121.570,38	6.826.643,94	4.593.628,08	2.727.945,10
1.3.2.4 Kulturanlagen	7.087.323,92	1.071.574,51	0,00	0,00	189.690,91	0,00	2.058.453,31	5.218.561,52	6.100.445,12	4.441.634,10	3.556.207,34
1.3.2.5 Sportanlagen	10.370.839,96	0,00	0,00	0,00	97.605,70	0,00	6.630.344,03	3.838.101,63	3.740.495,93	2.548.406,94	1.465.219,61
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.699.788,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.427,64	1.668.360,86	1.668.360,86	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.520.965,06	0,00	0,00	0,00	65.872,82	0,00	1.765.450,91	1.821.386,97	1.755.514,15	1.543.295,75	846.109,24
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	573.917,63	0,00	20.172,90	0,00	2.447,70	17.735,48	185.226,93	373.402,92	368.517,80	48.005,30	34.670,47
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.220.675,34	1.163.534,37	97.619,70	121.295,76	967.482,68	93.013,02	41.465.268,73	21.629.876,27	21.942.617,04	15.103.486,04	9.555.456,41
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.549.141,60	0,00	0,00	0,00	21.177,89	0,00	204.463,63	1.365.855,86	1.344.677,97	1.216.185,58	1.061.337,31
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	208.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.760,00	23.220,00	23.220,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	118.275,05	0,00	0,00	0,00	4.403,61	0,00	39.806,66	82.872,00	78.468,39	34.584,96	2.882,05
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	59.066.991,06	1.074.628,05	97.619,70	121.295,76	909.741,25	93.013,02	40.182.519,66	19.701.199,63	19.982.775,51	13.255.961,85	8.259.226,82

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		Sonderposten	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	erhaltene Zuwendungen/ Beiträge	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.277.287,63	88.906,32	0,00	0,00	32.159,93	0,00	852.718,78	456.728,78	513.475,17	596.753,65	232.010,23
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	99.809,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.808,01	1,00	1,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	34.456,61	0,00	0,00	0,00	654,27	0,00	19.137,40	15.973,48	15.319,21	14.827,54	14.827,54
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.151.618,93	139.027,55	23.936,72	0,00	257.602,45	23.721,51	3.724.509,49	1.660.990,38	1.542.200,27	2.086.319,91	840.878,32
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.175.631,29	252.699,04	18.158,38	0,00	86.985,67	17.560,27	910.799,35	334.257,34	499.372,60	291.269,67	193.068,48
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	652.242,74	173.034,45	388.403,85	-122.091,21	0,00	0,00	0,00	652.242,74	314.782,13	0,00	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	5.900.037,27	170.000,00	0,00	0,00	144.234,74	0,00	-1.517.258,06	7.159.384,69	7.587.295,33	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.083.877,64	170.000,00	0,00	0,00	102.569,02	0,00	1.084.108,72	102.337,94	169.768,92	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.283.891,04	0,00	0,00	0,00	41.665,72	0,00	2.255,18	1.321.885,29	1.281.635,86	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	3.532.268,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.603.621,96	5.735.161,46	6.135.890,55	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	127.107.697,09	3.054.087,26	715.878,65	0,00	2.325.736,95	247.583,70	70.521.890,78	58.261.814,18	58.924.014,92	32.389.677,73	20.516.012,67
Sachkonten ohne Zuordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.781.550,49	2.261.324,39

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2020
(in EUR)

Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		Sonderposten	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	erhaltene Zuwendungen/ Beiträge	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtsumme	127.107.697,09	3.054.087,26	715.878,65	0,00	2.325.736,95	247.583,70	70.521.890,78	58.261.814,18	58.924.014,92	36.171.228,22	22.777.337,06

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

Druckparameter: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Ausweis nicht zugeordneter Konten, Ausweis der Zuschusspalen, Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001')

XI. Vermögensrechnung (Bilanz) nach Konten

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Anlagevermögen		58.924.014,92	58.261.814,18
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		16.910,68	1.372,33
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten		25,00	208,77
001001 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten ab 2018		16.885,68	1.163,56
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		716.390,16	796.085,61
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		716.390,16	796.085,61
c) Sachanlagevermögen		50.603.418,75	50.304.971,55
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		1.246.888,55	1.191.828,30
011100 Grünflächen - Grund und Boden		322.845,98	322.845,98
011200 Grünflächen - Aufbauten, Aufwuchs		218.638,26	222.775,44
012000 Ackerland		161.829,77	161.829,77
013100 Wald u. Forsten - Grund u. Boden		18.388,40	18.388,40
013200 Wald u. Forsten - Aufwuchs		12.649,70	12.649,70
015100 Gewässer - Grund und Boden		6.301,96	6.301,96
019100 Sonstige unbebaute Grundstücke		506.234,48	447.037,05
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		25.042.237,95	24.819.802,04
021100 mit Wohnbauten - Grund u. Boden		379.913,86	464.665,09
021200 mit Wohnbauten - Gebäude, Aufbauten, Sonst.		154.779,26	164.878,96
022100 mit sozialen Einrichtungen - Grund u. Boden		598.017,81	597.642,87
022200 mit sozialen Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges		3.375.566,65	3.472.265,97
022201 mit sozialen Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges ab 2018		73.982,57	78.964,87
023100 mit Schulen - Grund u. Boden		1.320.067,73	1.333.346,50
023200 mit Schulen - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges		3.542.166,66	3.769.984,24
023201 mit Schulen - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges ab 2018		1.536.731,23	1.556.286,66
023300 mit Schulen - Außenanlagen		255.035,35	278.817,59
023301 mit Schulen - Außenanlagen ab 2018		172.642,97	183.135,39
024100 mit Kulturanlagen - Grund u. Boden		63.721,22	63.721,22
024201 mit Kulturanlagen - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges ab 2018		5.873.736,98	5.146.529,93
024300 mit Kulturanlagen - Außenanlagen		8.306,37	8.306,37
024301 mit Kulturanlagen - Außenanlagen ab 2018		154.680,55	4,00
025100 mit Sportanlagen - Grund u. Boden		562.240,21	562.240,21
025200 mit Sportanlagen - Geb., Aufbauten, Sonstiges		3.059.683,50	3.146.633,10
025300 mit Sportanlagen - Außenanlagen		118.572,22	129.228,32
026100 mit Gartenanlagen - Grund u. Boden		1.668.360,86	1.668.360,86
027100 mit Verwaltungsgebäuden - Grund u. Boden		85.113,92	85.113,92
027200 mit Verwaltungsgeb. - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges		1.670.400,23	1.736.273,05
029100 mit sonstigen Gebäuden - Grund u. Boden		277.493,00	277.493,00
029200 mit sonst. Geb. - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges		91.024,80	95.909,92
cc) Infrastrukturvermögen		21.942.617,04	21.629.876,27
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen		1.344.677,97	1.365.855,86
035100 Wasserversorgungsanlagen - Grund u. Boden		23.220,00	23.220,00
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen		5.367,97	9.771,58
037100 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen - Grund und Boden		73.100,42	73.100,42
038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen		10.101.916,69	10.901.575,01

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
038001	Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen ab 2018	4.035.500,86	3.107.966,45
038100	Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen - Grund u. Boden	5.845.357,96	5.691.658,17
039100	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grund u. Boden	96.024,48	96.024,48
039200	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges	324.065,06	355.152,15
039201	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges ab 2018	93.385,63	5.552,15
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
049200	Sonstige bebauung - Gebäude, Aufbauten, Sonstiges	1,00	1,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15.319,21	15.973,48
051000	Kunstgegenstände	14.827,54	14.827,54
055000	Baudenkmäler	491,67	1.145,94
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.542.200,27	1.660.990,38
061000	Fahrzeuge	412.976,30	528.002,74
061001	Fahrzeuge ab 2018	271.716,74	200.479,41
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	754.703,63	860.629,80
062001	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen ab 2018	102.803,60	71.878,43
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	499.372,60	334.257,34
071000	Schulenausstattung	23.524,85	30.631,23
071001	Schulenausstattung ab 2018	72.836,37	34.738,40
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	8.137,44	9.298,93
072001	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten ab 2018	4.316,10	4.955,52
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	26.287,63	31.462,31
073001	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen ab 2018	175.543,78	2.794,01
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	65.881,49	85.552,24
074001	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung ab 2018	122.844,94	134.824,70
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.782,13	652.242,74
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	114.290,39	61.869,13
096100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	31.986,68	388.403,85
096200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	160.311,47	201.969,76
096300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	8.193,59	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	7.587.295,33	7.159.384,69
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	169.768,92	102.337,94
101400	Sonstige Anteilsrechte	169.768,92	102.337,94
bb)	Beteiligungen	1.281.635,86	1.321.885,29
111400	Sonstige Anteilsrechte	1.281.635,86	1.321.885,29
cc)	Sondervermögen	6.135.890,55	5.735.161,46
121000	Sondervermögen	6.135.890,55	5.735.161,46
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	16.905.506,05	14.059.134,20
a)	Vorräte	252.274,68	285.279,52
084000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	252.274,68	285.279,52
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.557.781,26	1.597.515,68
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	146.795,90	247.309,74

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
153000	Berichtigungskonto Steuerforderungen	-7.082,19	-47.173,44
153001	PWB Steuerforderung	-4.200,00	-5.600,00
153100	Steuerforderungen	343.690,83	286.699,33
154100	Forderungen aus Transferleistungen	1.075.973,43	1.111.903,66
159100	Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-7.987,12	-17.262,37
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.590,41	21.638,76
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	75.733,96	99.302,58
161101	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	1.823,19	791,69
168010	Umsatzsteuerforderung	30.921,72	18.019,87
168011	Umsatzsteuerforderung Organschaft	0,00	5.257,64
168012	Umsatzsteuerforderung nicht fällig	394,95	146,78
169100	Sonstige privatrechtl. Ford.	11.878,29	9.686,90
169101	Berichtigg.Sonstige privatrechtl. Ford.	-551,57	-3.280,95
169110	Sonstige Forderungen	11.910,53	55.058,71
169151	Sonstige Forderg., Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.,	19.356,85	13.621,94
d)	Liquide Mittel	15.019.716,15	12.077.036,42
171101	SPK Meißen	11.903.531,90	8.852.640,12
171102	DKB	2.915.995,24	3.022.185,62
171103	VB Raiffbk Meißen Großenhain	198.465,99	198.900,86
173110	Barkasse	1.723,02	3.309,82
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.470,07	686,32
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.470,07	686,32
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.470,07	686,32
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		75.830.991,04	72.321.634,70

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
1. Kapitalposition		47.774.253,76	44.913.911,55
a) Basiskapital		35.046.074,13	35.046.074,13
201000 Basiskapital		22.080.716,09	22.080.716,09
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		12.965.358,04	12.965.358,04
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen		12.965.358,04	12.965.358,04
b) Rücklagen		12.728.179,63	9.867.837,42
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		8.401.286,57	6.660.649,99
202110 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		6.451.286,57	4.710.649,99
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		1.950.000,00	1.950.000,00
202120 Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		1.950.000,00	1.950.000,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		4.326.893,06	3.207.187,43
202210 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		2.426.893,06	1.307.187,43
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung		1.900.000,00	1.900.000,00
202220 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		1.900.000,00	1.900.000,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		22.777.337,06	21.903.602,33
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		22.760.613,52	21.662.797,54
211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		11.330.885,69	11.985.426,75
211001 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen ab 2018		9.168.403,44	7.226.018,14
211110 Sammelposten investive Schlüsselzuweisung		2.261.324,39	2.451.352,65
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten		16.723,54	240.804,79
214100 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung		0,00	224.081,25
214900 Weitere sonstige Sonderposten		16.723,54	16.723,54
3. Rückstellungen		1.077.828,97	1.064.837,23

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	39.077,22	27.985,48
282200	Rückstell. f. Engeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ-LZ über 1 Jahr	39.077,22	27.985,48
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	843.451,75	843.451,75
288200	Rückstellg.f.droh.Verpfl.aus anh.Gerichts-u.Verw.-Verf.,Bürgsch.,Gewährl.u.dgl.LZ über 1 Jahr	843.451,75	843.451,75
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	15.200,00	13.300,00
289110	Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ bis 1 J	15.200,00	13.300,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	180.100,00	180.100,00
289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	180.100,00	180.100,00
4.	Verbindlichkeiten	4.201.479,94	4.438.675,00
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.541.160,27	1.628.641,26
23173050	Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (EUR,Festzins,Ordentl.Tilg)	1.541.160,27	1.628.641,26
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.063,19	544.872,92
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	500.334,99	488.737,12
251101	Sicherheitseinbehalt Vbl L und L	35.728,20	56.135,80
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.525,62	2.072,35
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.525,62	2.072,35
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.116.730,86	2.263.088,47
272000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	4.427,40	2.997,16

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
274000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	19.993,84	10.039,90
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.917.545,10	1.753.955,37
276000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	1.248,15	9.702,95
277000	Sonst. Vbl. ggüber Finanzbehörde	0,00	7.306,00
277200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	14.263,89	16.620,82
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	23.402,89	20.648,86
279110	Sonstige Vbl (deb. Kreditoren)	135.849,59	441.817,41
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	91,31	608,59
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	91,31	608,59
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	91,31	608,59
Summe Passiva		75.830.991,04	72.321.634,70
Summe Aktiva		75.830.991,04	72.321.634,70
Summe Passiva		75.830.991,04	72.321.634,70
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 6185 Gemeinde Weinböhla HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
Listenauswahl: Kontennachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6185001')

XII. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO

	Bezeichnung	Budget Nr.	HH 2020	Übertrag
Produkt				
11.12.01.01	Innere Verwaltungsangelegenheiten			
785110	Hochbaumaßnahmen	16102	9.000,00 €	9.000,00 €

Produkt				
21.11.01.01	Grundschule Weinböhla			
783200	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	21101	19.800,00 €	13.100,00 €
785110	Hochbaumaßnahmen	26101	20.000,00 €	13.100,00 €

Produkt				
21.51.01.01	Oberschule Weinböhla			
785110	Hochbaumaßnahmen	26101	300.000,00 €	274.800,00 €

Produkt				
54.10.01.01/STRBAU01	Moritzburger Straße			
785120	Tiefbaumaßnahmen	56109	1.037.000,00 €	100.000,00 €
54.10.01.01/STRBAU03	Parkplatz Spitzgrundstraße			
785120	Tiefbaumaßnahmen	56105	515.200,00 €	260.000,00 €
54.10.01.01/STRBAU09	Haltepunkt P + R Parkplätze			
785120	Tiefbaumaßnahmen	56106	614.000,00 €	505.000,00 €

Produkt				
54.10.01.02	Straßenbeleuchtung			
785130	sonstige Baumaßnahmen	56103	14.600,00 €	6.400,00 €

Produkt				
54.20.01.01/STRBAU13	Forststraße			
785120	Tiefbaumaßnahmen	56114	76.000,00 €	31.100,00 €

Produkt				
55.10.01.01	Grün- und Parkanlagen, Spielplätze			
783200	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	56110	20.000,00 €	20.000,00 €

Gesamtbetrag Mittelübertragungen Auszahlungen

1.232.500,00 €

XIII. Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht.....	152
1.Haushaltswirtschaft 2020.....	152
2.Vermögens- und Finanzlage.....	159
3.Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	162
4.Zahlungsmittelbestand.....	162
5.Schuldenstand.....	162
6.Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	164
7.Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen.....	164
8.Auswertung Schlüsselprodukte.....	165
9.Wesentliche Ziele.....	169
10.Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.....	170
11.Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO	171

Rechenschaftsbericht

Entsprechend § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 53 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1. Haushaltswirtschaft 2020

Entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung waren für das Haushaltsjahr 2020 Erträge in Höhe von 16.325.900 EUR sowie Aufwendungen von 16.325.900 EUR und somit ein ausgeglichenes Gesamtergebnis geplant. Aufgrund der prognostizierten Einnahmen in den kommenden Jahren war der Haushaltsausgleich auch ohne die Inanspruchnahme der Verrechnungsmöglichkeiten oder Entnahmen von Mitteln aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses gegeben. Von der Möglichkeit der Verrechnung von Abschreibungen auf sogenannte Alt-Investitionen hätte im Zuge des Jahresabschlusses dennoch Gebrauch gemacht werden können.

Entgegen der Haushaltsplanung fällt das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 trotz der negativen finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie deutlich positiv aus. Mindereinnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer konnten durch das höhere Steueraufkommen, die Auflösung des Vorsorgevermögens und durch die Zuweisung zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom Freistaat Sachsen mehr als ausgeglichen werden. Dies ist gerade im Hinblick auf die sich erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren für die Gemeinde Weinböhla zeigenden absehbaren negativen Auswirkungen auf die kommunale Finanzausstattung als besonders positiv zu bewerten.

Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 2.860.342,21 EUR. Neben einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.740.636,58 EUR ist im vergangenen Jahr auch ein positives Sonderergebnis in Höhe von 1.119.705,63 EUR zu verzeichnen. Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Alt-Abschreibungen gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO wurden im Zuge des Abschlusses nicht vorgenommen.

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Saldo
ordentliche Erträge	16.325.900,00 €	17.695.920,83 €	1.370.020,83 €
ordentliche Aufwendungen	16.325.900,00 €	15.955.284,25 €	- 370.615,75 €
ordentliches Ergebnis	- €	1.740.636,58 €	1.740.636,58 €
außerordentliche Erträge	- €	1.471.295,93 €	1.471.295,93 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	351.590,30 €	351.590,30 €
Sonderergebnis	- €	1.119.705,63 €	1.119.705,63 €
Gesamtergebnis	- €	2.860.342,21 €	2.860.342,21 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Insgesamt belaufen sich die Rücklagen zum Bilanzstichtag auf 12.728.179,63 EUR. Diese können zum Haushaltsausgleich in künftigen Haushaltsjahren verwendet werden.

Mit der Haushaltswirtschaft 2020 wurden die kommunalen Aufgaben erfüllt. Wie auch in den Vorjahren gab es im Bereich der freiwilligen Leistungen keine Kürzungen. Im vergangenen Jahr wurden zudem Auszahlungen für Baumaßnahmen von rd. 2.023 TEUR getätigt. Gemäß § 72 SächsGemO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit der Haushaltswirtschaft 2020 wurde den gesetzlichen finanziellen Vorgaben entsprochen. Ausdruck dafür sind auch der weitere Schuldenabbau sowie der positive Bestand an liquiden Mitteln und Rücklagen.

Auf der Ertragsseite liegen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um rd. 424 TEUR über den Planansätzen. Das größte Plus gab es hier bei dem Gewerbesteueraufkommen. Das Jahresergebnis liegt mit rd. 613 TEUR deutlich über dem für 2020 erwarteten Aufkommen und auch über dem Ergebnis des Vorjahres. Gründe dafür liegen in der Steuerfestsetzung für wirtschaftlich gute Jahre und in der Struktur der Gewerbesteuerzahler in der Gemeinde Weinböhla. Auch die Erträge aus der Grundsteuer fielen um rd. 20 TEUR höher aus. Anders sieht es dagegen bei den Gemeindeanteilen aus Gemeinschaftssteuern aus. Diese liegen infolge der COVID-19-Pandemie um rd. 210 TEUR unter den geplanten Erträgen. Auch die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen fielen mit rd. 33 TEUR geringer aus als prognostiziert. Aus der Betreibung der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind von den Trägern der freien Jugendhilfe Betriebskostenrückzahlungen von rd. 192 TEUR zu verzeichnen. Die Erstattungen der Wohnortgemeinden für die in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weinböhla betreuten Fremdkinder liegen mit rd. 34 TEUR über den geplanten Beträgen. Die von der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost ausgeschüttete Dividende fiel dagegen um 46 TEUR geringer aus.

Vom Freistaat Sachsen erhielten die Kommunen Bedarfszuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen. Für die Gemeinde Weinböhla ergab sich entsprechend den Regelungen des § 22 c Absatz 1 Nr. 1 SächsFAG eine Zuweisung in Höhe von 222.268,00 EUR. Mit dem Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde zudem die vollständige Auflösung des noch vorhandenen kommunalen Vorsorgevermögens im Jahr 2020 festgelegt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurde das Vorsorgevermögen in Höhe von 224.081,25 EUR ergebniswirksam aufgelöst. Zudem wurde vom Freistaat Sachsen nochmals eine Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70 TEUR gewährt. Die Verwendung erfolgte entsprechend dem Beschluss 77/16/2020 des Gemeinderates zur außerordentlichen Vereinsförderung.

Neben diesen zahlungswirksamen Erträgen trugen aber auch die Zuschreibungen erheblich zum positiveren Ergebnis bei. Die Zuschreibungen i.H.v. rd. 402 TEUR resultieren aus den Veränderungen beim Finanzanlagevermögen der Gemeinde Weinböhla. Die größte Veränderung gab es hier beim Sondervermögen, dem Eigenbetrieb WAW, der seine Kapitalposition um 401 TEUR erhöhte. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen aufgrund der späteren Fertigstellung und Umsetzung einzelner Baumaßnahmen unter den Planansätzen. Die ordentlichen Erträge liegen um 1.370.020,83 EUR über den Festsetzungen der Haushaltssatzung.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Ertragsarten mit Abweichungen von den Haushaltsansätzen dargestellt:

Erträge	Planansatz	Ergebnis	Saldo
Grundsteuer	940.900,00 €	961.160,57 €	20.260,57 €
Gewerbesteuer	719.500,00 €	1.332.578,82 €	613.078,82 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.040.100,00 €	3.781.211,39 €	- 258.888,61 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	235.300,00 €	284.171,68 €	48.871,68 €
Allgemeine Schlüsselzuweisung	5.392.500,00 €	5.359.440,00 €	- 33.060,00 €
Auflösung Vorsorgevermögen	- €	224.081,25 €	224.081,25 €
Landeszuschüsse SächsKitaG	2.527.400,00 €	2.527.254,48 €	- 145,52 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land	211.300,00 €	328.906,44 €	117.606,44 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden / Verbände	44.600,00 €	35.771,96 €	- 8.828,04 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	- €	204.355,07 €	204.355,07 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.109.000,00 €	1.096.152,84 €	- 12.847,16 €
Kostenerstattungen Gemeinden / Verbände	39.000,00 €	19.072,66 €	- 19.927,34 €
Kostenerstattungen private Unternehmen	24.100,00 €	29.649,27 €	5.549,27 €
Gewinnanteile aus Beteiligungen (brutto)	154.100,00 €	107.857,40 €	- 46.242,60 €
Konzessionsabgaben	247.300,00 €	239.778,29 €	- 7.521,71 €
Zuschreibungen	- €	402.145,38 €	402.145,38 €

Die ordentlichen Aufwendungen blieben mit rd. 371 TEUR unter den geplanten Beträgen. Minderaufwendungen gab es fast bei allen Aufwandsarten. Auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen fielen mit 128 TEUR geringer aus. Ohne Abschreibungen und Wertberichtigungen bleiben die Aufwendungen mit 263 TEUR unter den Planansätzen. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 liegen die Personalaufwendungen um rd. 164 TEUR, die Transferaufwendungen um 46 TEUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rd. 63 TEUR unter den veranschlagten Beträgen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen fielen dagegen um rd. 10 TEUR höher aus. Geringere Aufwendungen sind u.a. bei den Kommunalzuschüssen, der Reinigung, den Betriebskosten, den Geschäftsaufwendungen, den Versicherungen und den Erstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Mehraufwendungen sind u.a. für die Unterhaltung der Straßen und der Straßenbeleuchtung, der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, bei den Zuschüssen an Private und der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen. Durch die vom Freistaat Sachsen zusätzlich gewährten Mittel zur Straßeninstandsetzung von rd. 75 TEUR konnten die Gabelsberger-, die Grüne- und die Goethestraße erneuert werden. Im Bereich der Gewässer zweiter Ordnung wurde noch die Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale 2019 für Pflege- und Beräumungsmaßnahmen in der Nassau verwendet. Die Zuschüsse an Private liegen vor allem aufgrund der zusätzlichen Vereinsförderung aus den Mitteln der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes über den Planansätzen. Infolge des höheren Gewerbesteueraufkommens war auch eine höhere Umlage zu zahlen.

An Aufwendungen für Abschreibungen sind im vergangenen Jahr neben Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen, auch Wertberichtigungen, Abschreibungen auf Finanzvermögen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen angefallen. Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen fallen vor allem aufgrund des geringeren Investitionsvolumens um rd. 102 TEUR geringer aus.

Die Abschreibungen auf Sonderposten für die an den TUS Weinböhla e.V. und die Senioren-Wohnen-Weinböhla GmbH & Co. KG geleisteten Investitionszuwendungen belaufen sich auf 79.695,45 EUR und die Abschreibungen auf Finanzvermögen auf 144.234,74 EUR. Diese resultieren aus dem Jahresergebnis der Zentralgasthof Weinböhla GmbH und der Beteiligung an der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost.

In der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Weinböhla ist festgelegt, dass an Dritte geleistete Zuwendungen bis zu einem Einzelwert von 100.000 EUR nicht als Sonderposten für geleistete

Investitionszuwendungen aktiviert werden. Diese Zuwendungen stellen somit im Jahr der Gewährung aufwandswirksame Auszahlungen dar. Im Abschluss 2020 sind Zuwendungen für Investitionen ohne Sonderposten i.H.v. 30 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich um die Zuweisung an den Landkreis Meißen entsprechend dem abgeschlossenen Verkehrs- und Investitionsvertrag zur Straßenbahnlinie 4 mit der DVB AG.

Die wesentlichsten Aufwandsarten mit Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind nachfolgend dargestellt:

Aufwendungen	Planansatz	Ergebnis	Saldo
Personalaufwendungen	2.355.800,00 €	2.192.110,37 €	- 163.689,63 €
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	387.400,00 €	323.489,32 €	- 63.910,68 €
Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen AV	121.000,00 €	288.155,67 €	167.155,67 €
Betriebskosten	337.400,00 €	299.346,75 €	- 38.053,25 €
Reinigung	220.500,00 €	202.786,27 €	- 17.713,73 €
Abschreibungen auf immat. Vermögen und Sachanlagen	2.165.900,00 €	2.064.375,85 €	- 101.524,15 €
Abschreibungen auf SoPo Investitionszuwendungen	81.100,00 €	79.695,45 €	- 1.404,55 €
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	170.000,00 €	144.234,74 €	- 25.765,26 €
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	31.500,00 €	31.436,08 €	- 63,92 €
Landeszuschüsse SächsKitaG	2.527.400,00 €	2.527.525,71 €	125,71 €
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	53.500,00 €	147.121,42 €	93.621,42 €
Kommunalzuschüsse	2.025.000,00 €	1.964.313,90 €	- 60.686,10 €
Investitionszuschüsse ohne Sonderposten	144.000,00 €	30.000,00 €	- 114.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	67.200,00 €	123.676,00 €	56.476,00 €
Kreisumlage	3.748.500,00 €	3.737.408,70 €	- 11.091,30 €
Erstattungen Kommunalanteile	190.600,00 €	179.437,91 €	- 11.162,09 €

Das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen fällt im Jahr 2020 positiv aus. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, welche die außerordentlichen Aufwendungen aus Vermögensabgängen deutlich übersteigen.

Außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus einzelnen Vermögensabgängen und diesen zugeordneten Sonderposten. Die sonstigen außergewöhnlichen Erträge ergeben sich aus der von einem Kreditinstitut vorgenommenen Ausbuchung eines anteiligen Betrages zur ordentlichen Tilgung für ein Darlehen und aus verschiedenen Zuweisungen des Freistaates Sachsen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Die Pandemie stellt ein besonderes Schadensereignis dar. Alle anfallenden Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind deshalb im Sonderergebnis zu buchen. Zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhielt die Gemeinde Weinböhla vom Freistaat Sachsen eine Zuweisung in Höhe von 222.268,00 EUR. Zudem wurden vom Freistaat Zuweisungen nach der Mobile-Endgeräte-

Förderverordnung (MobilEndFöVO) zur Unterstützung des auf Grund der Corona-Pandemie erforderlichen digitalen Fernunterrichts in den Schulen gewährt. Diese Mittel wurden zur Anschaffung von Tablets für die Schüler genutzt. Weiterhin wurden den Kommunen Zuweisungen zum Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährt. Die Zuweisungen kompensieren die Ausfälle bei den Elternbeiträgen fast vollständig. Bei den außerplanmäßigen Erträgen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen handelt es sich um die im vergangenen Jahr erzielten Erlöse aus dem Verkauf kommunaler Grundstücke an der Forststraße und auf der Nordstraße. Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ergaben sich aus dem Verkauf von Monitoren an den Eigenbetrieb WAW.

An außerordentlichen Aufwendungen sind außerplanmäßige Abschreibungen infolge von Abgängen einzelner Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Neben Hardware, Ausstattung und technischen Geräten zählen dazu auch der Abgang der Restbuchwerte der neu hergestellten Nebenanlagen auf der Moritzburger Straße und die Wertkorrekturen für einzelne kommunale Grundstücke infolge der Inanspruchnahme für Ausgleichsmaßnahmen. Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich zudem aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, also von kommunalen Grundstücken. Die Aufwendungen entsprechen dem Bilanzwert der veräußerten Grundstücke.

Außerordentliche Aufwendungen resultieren zudem aus der COVID-19-Pandemie. Neben den Aufwendungen für Hygienemaßnahmen betrifft das vor allem entgangene Elternbeiträge, zu deren Kompensation wie bereits erläutert Zuweisungen vom Freistaat Sachsen gewährt wurden. Zu den pandemiebedingten Aufwendungen zählen auch die Anschaffungen von Tablets nach der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO) für die Schulen.

Nachfolgend sind die wesentlichsten außerplanmäßigen Erträge und Aufwendungen dargestellt:

außerordentliche Erträge	Planansatz	Ergebnis	Saldo
sonstige außergewöhnliche Erträge			
Unterstützungsmittel COVID 19	- €	222.268,00 €	222.268,00 €
sonstige außergewöhnliche Erträge Ausgleich entgangene Elternbeiträge	- €	173.831,76 €	173.831,76 €
sonstige außergewöhnliche Erträge Ausstattung gem. MobilEndFöVO	- €	19.851,83 €	19.851,83 €
sonstige außergewöhnliche Erträge Auflösung von Sonderposten MobilEndFöVO	- €	2.988,97 €	2.988,97 €
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	- €	1.051.977,60 €	1.051.977,60 €
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	- €	376,74 €	376,74 €

außerordentliche Aufwendungen	Planansatz	Ergebnis	Saldo
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen	- €	5.078,50 €	5.078,50 €
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen entgangene Elternbeiträge	- €	175.415,85 €	175.415,85 €
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen Anschaffungen MobilEndFöVO	- €	20.769,10 €	20.769,10 €
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen Abschreibungen MobilEndFöVO	- €	2.988,97 €	2.988,97 €
außerplanmäßige AfA durch erhöhte Inanspruchnahme	- €	34.441,94 €	34.441,94 €
außerplanmäßige AfA aufgrund von Vermögensabgang	- €	8.489,02 €	8.489,02 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	- €	104.405,92 €	104.405,92 €

Für das Haushaltsjahr 2020 war entsprechend den Festsetzungen von einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 333.900,00 EUR auszugehen. Im Ergebnis fällt die Änderung des Finanzmittelbestandes vor allem aufgrund der besseren Ertragslage, von Grundstücksverkäufen und des geringeren Investitionsvolumens mit 2.942.679,73 EUR deutlich positiver aus. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war ein Zahlungsmittelsaldo von 1.471.200,00 EUR vorgesehen. Aufgrund der höheren zahlungswirksamen Erträge und der geringeren zahlungswirksamen Aufwendungen beläuft sich dieser im Jahresergebnis auf 2.732.977,01 EUR. Auch der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich besser dar als geplant. Entsprechend den veranschlagten investiven Maßnahmen war von einem Saldo von – 1.049.800,00 EUR auszugehen. Im Ergebnis beläuft sich der Saldo auf 299.266,90 EUR. Ausschlaggebend dafür sind die Erlöse aus der Veräußerung kommunaler Grundstücke sowie die geringen Auszahlungen für Baumaßnahmen infolge der späteren Umsetzung einzelner Maßnahmen. So liegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen inklusive der Inanspruchnahme der Mittelübertragungen aus Vorjahren nur bei rd. 53 % der fortgeschriebenen Ansätze. Aus der Veräußerung von kommunalen Grundstücken konnten im vergangenen Jahr Erlöse von 1.051.977,60 EUR erzielt werden. Für die noch bestehenden Darlehen der Gemeinde Weinböhla waren 2020 ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 87.480,96 EUR aufzubringen. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit entspricht genau diesem Betrag.

Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden u.a. für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen geleistet:

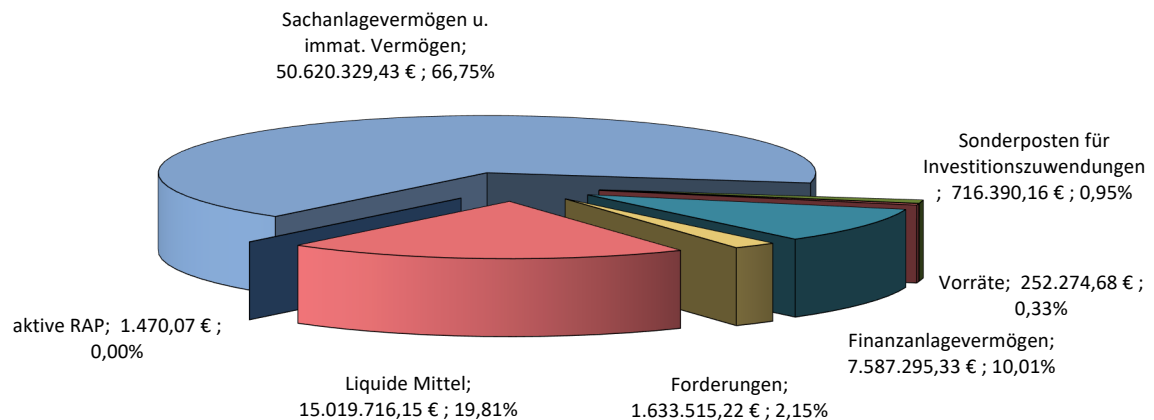
Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen
11.12.01	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Möbel, Laptop, Bändersicherung, Erneuerung Telefone	13.022,05 €
11.16.14	Bauhof	Akku-Bohrhammer	1.513,24 €
11.16.14	Bauhof Fahrzeuge	Multicar M31	99.427,08 €
12.60.01	Brandschutz	Navigationsgerät, Wärmebildkamera	7.538,53 €
21.11.01	Grundschule Ausstattung	interaktives Display, mobile Musikanlage, Server DigitalPakt	8.767,18 €
21.11.01	Grundschule Baumaßnahmen	Netzwerkinstallation DigitalPakt, Erweiterungsbau	72.239,86 €
21.51.01	Oberschule Ausstattung	Server DigitalPakt, Handballtore	7.988,23 €
21.51.01	Oberschule Baumaßnahmen	Erneuerung IT DigitalPakt	27.838,06 €
54.10.01	Gemeindestraßen	Touristischer Parkplatz P+R Haltepunkt	7.877,02 €
54.10.01	Gemeindestraßen	Parkplatz Spitzgrundstraße	13.799,38 €
54.10.01	Gemeindestraßen	Alte Weinbergstraße / Spitzgrundstraße	144.868,32 €
54.10.01	Gemeindestraßen	Sörnewitzer Straße	167.455,09 €
54.10.01	öffentliche Beleuchtung Gemeindestraßen	Gabelsberger Straße, Helmstraße	8.193,59 €
54.20.01	Kreisstraßen	Kreisverkehr Moritzburger Straße / Forststraße	50.530,22 €
54.10.01	Gemeindestraßen	Gehwege / Nebenanlagen Moritzburger Straße	667.960,45 €
55.10.01	Grün- und Parkanlagen, Spielplätze	Tischtennisplatten Spielplätze	3.931,50 €
57.30.02	Gemeindezentrum	Wippe und Doppelschaukel	9.632,03 €
57.30.02	Fahrradmuseum Ausstattung	Velocium Ausstattung	151.129,91 €
57.30.02	Fahrradmuseum Baumaßnahmen	Velocium Gebäude	839.288,53 €
72.10.00	Besondere Schadensereignisse	Tablets Oberschule	35.867,66 €

2. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2020 verfügt die Gemeinde Weinböhla über ein Anlagevermögen in Höhe von 58.924.014,92 EUR. Dieses setzt sich zum Abschlussstichtag aus den immateriellen Vermögensgegenständen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen, Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Größte Position ist nach wie vor das Sachanlagevermögen mit 50.603.418,75 EUR. Die sich im kommunalen Eigentum befindlichen immateriellen Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2020 einen Wert von 16.910,68 EUR. Das Finanzanlagevermögen, d.h. die Anteile und Beteiligungen der Gemeinde Weinböhla an Unternehmen, Zweckverbänden und Sondervermögen, beläuft sich auf 7.587.295,33 EUR. Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 16.905.506,05 EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf 15.019.716,15 EUR, was einem Anteil von rd. 89 % am Umlaufvermögen entspricht. Die zu bilanzierenden Forderungen zum Bilanzstichtag belaufen sich eingerechnet der Wertberichtigungen

auf 1.633.515,22 EUR. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Abschlussstichtag in Höhe von 1.470,07 EUR zu bilanzieren.

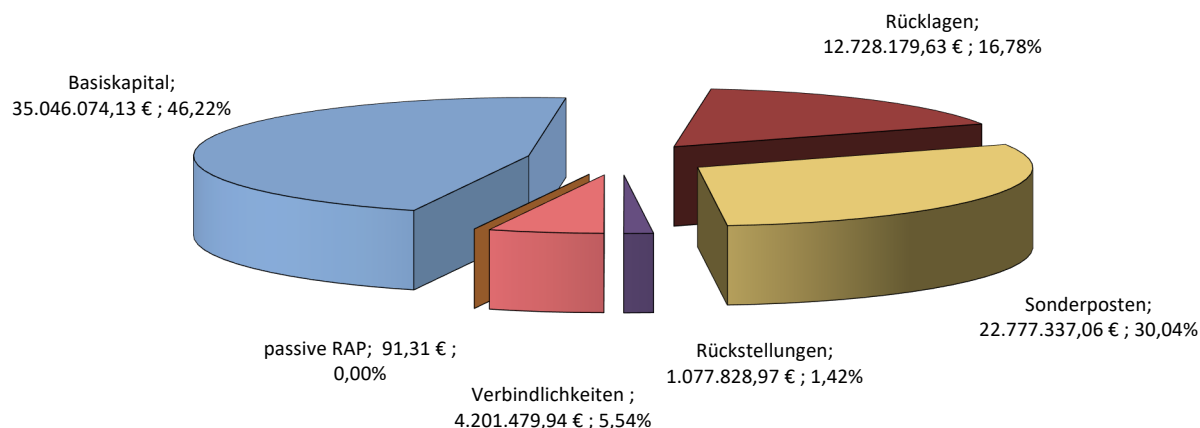
Vermögen (Aktiva)



Die Finanzierung des vorhandenen Vermögens wird aus der Kapitalstruktur ersichtlich. Sie beschreibt das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital im Vergleich zum Gesamtkapital und gibt somit Aufschluss über die Finanzierung der Kommune bzw. deren Vermögen. Das Basiskapital zum 31.12.2020 beläuft sich unverändert auf 35.046.074,13 EUR. Wie im Anhang zur Kapitalposition erläutert, beinhaltet dieses einen nicht verrechnungsfähigen Anteil in Höhe von 12.965.358,04 EUR. Verrechnungen entsprechend § 72 Abs. 3 SächsGemO wurden im Zuge des Jahresabschlusses aufgrund des positiven Ergebnisses nicht vorgenommen. Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert eine Zuführung i.H.v. 1.740.636,58 EUR an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die Überschüsse des Sonderergebnisses i.H.v. 1.119.705,63 EUR wurden der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Der Bestand an Rücklagen erhöht sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr und beträgt zum Abschlussstichtag 12.728.179,63 EUR. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und sonstige Zuwendungen belaufen sich auf 22.777.337,06 EUR. Das Eigenkapital und die passiven Sonderposten decken das Anlagevermögen zu 100 %. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt rd. 63 %. Aus den zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen resultieren zum Bilanzstichtag nur noch Verbindlichkeiten i.H.v. 1.541.160,27 EUR. Zudem bestehen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 2.660.319,67 EUR. Die bilanzierten

Rückstellungen belaufen sich auf 1.077.828,97 EUR und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 91,31 EUR. Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben Fremdkapitalcharakter. Die Fremdkapitalquote zum Abschlussstichtag 31.12.2020 liegt bei nur rd. 7 %.

Kapital (Passiva)



Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %
Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>		
Bilanzsumme	28,9	29,9
Anlagendeckungsgrad 1		
<u>Kapitalposition x 100</u>		
Anlagevermögen	81,1	77,1
Anlagendeckungsgrad 2		
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>		
Anlagevermögen	119,7	114,7
Eigenkapitalquote 1		
<u>Kapitalposition x 100</u>		
Bilanzsumme	63,0	62,1

Eigenkapitalquote 2

(Kapitalposition + Sonderposten) x 100

Bilanzsumme	93,0	92,4
-------------	------	------

Effektivverschuldung

Gesamtes Fremdkapital

TEUR

5.279

TEUR

5.504

./. liquide Mittel

- 15.019

- 12.077

./. kurzfristige Forderungen

- 1.170

- 782

= effektive Verschuldung

-10.910

-7.355

3. Ergebnis des Jahresabschlusses 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2019 beschlossen. Mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 09.04.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Weinböhla bestätigt. Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich unter Anwendung der Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen auf sogenanntes Altvermögen auf 2.171.112,03 EUR. Das ordentliche Ergebnis fällt auch ohne Verrechnung positiv aus. Das Sonderergebnis ist aufgrund von Vermögensabgängen wiederum negativ. Resultierend daraus wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wiederum Mittel zugeführt und der Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

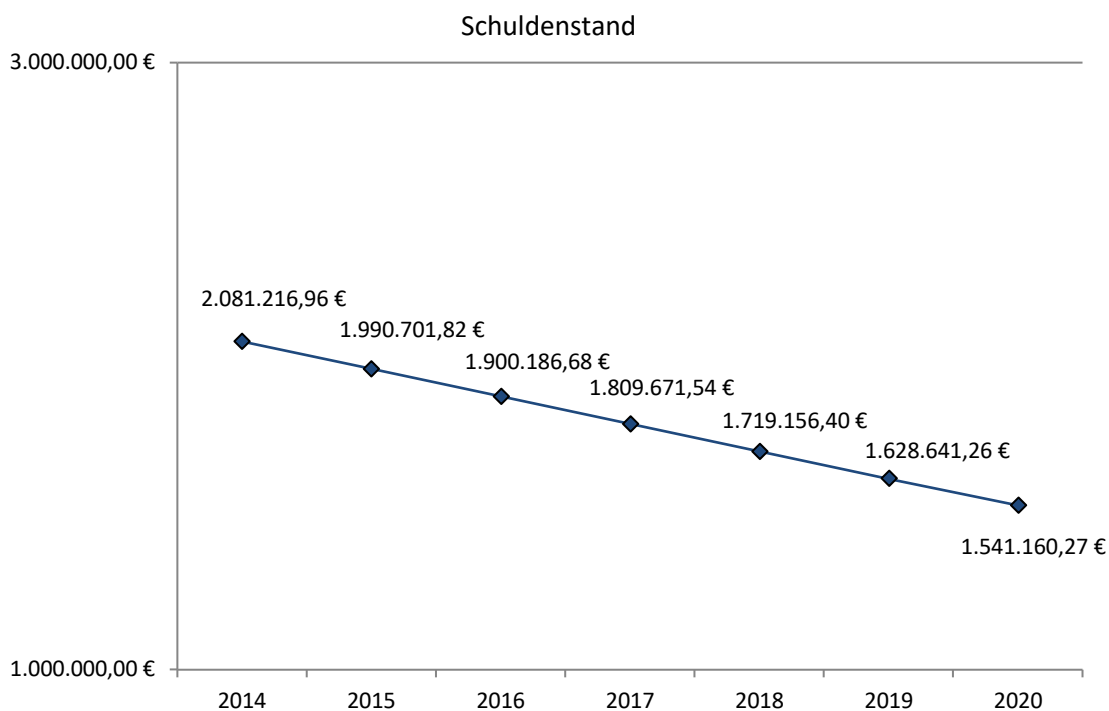
4. Zahlungsmittelbestand

Entsprechend der Haushaltsplanung 2020 war aufgrund der geplanten Investitionen von einer Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr von 2.468.300,00 EUR auszugehen. Im Ergebnis ist vor allem aufgrund des geringeren Investitionsvolumens und der besseren Ertragslage eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln zu verzeichnen. Zum 31.12.2020 beläuft sich der Finanzmittelbestand auf 15.019.716,15 EUR. Aus den ins Folgejahr übertragenden Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen könnte sich noch ein Liquiditätsabfluss von 1.232.500,00 EUR ergeben. In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind die einzelnen Mittelübertragungen ausgewiesen. Auch im vergangenen Jahr mussten für Bankguthaben Verwarentgelte, also Negativzinsen, bezahlt werden. Zinserträge konnten aufgrund des negativen Zinsmarktes nicht erzielt werden.

Haushaltsjahr	2020
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	12.077.036,42 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr inkl. Saldo aus durchlaufenden Geldern	2.942.679,73 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	15.019.716,15 €

5. Schuldenstand

In der Haushaltssatzung 2020 war keine Neuverschuldung vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt wie in den Vorjahren aus Eigenmitteln und investiven Zuwendungen. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Weinböhla aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 1.541.160,27 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 148 EUR entspricht. Die Verringerung entspricht den ordentlichen Tilgungsleistungen i.H.v. 87.480,96 EUR. Hinsichtlich der Verschuldung ist anzumerken, dass die Gemeinde Weinböhla auch für die rentierlichen Schulden des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla in der Haftung bleibt. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla zum 31.12.2020 beträgt 10.784.653,81 EUR. Die Gesamtverschuldung beläuft sich somit auf rd. 1.187 EUR je Einwohner. Für die vier noch bestehenden Darlehen der Gemeinde Weinböhla waren wie geplant Zinsen in Höhe von rd. 31 TEUR zu zahlen.



6. Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer ist der Quotient aus den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften. Auf Grundlage der in 2020 geleisteten ordentlichen Tilgung und des Schuldenstandes zum 31.12.2020 ergibt sich eine rechnerische Tilgungsdauer von rd. 17,6 Jahren.

7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen

Die Zentralgasthof Weinböhla GmbH erhält von der Gemeinde Weinböhla als alleiniger Gesellschafter jährlich eine Einzahlung in die Kapitalrücklage. In der Haushalts- bzw. Finanzplanung sind die entsprechenden Auszahlungen enthalten. Für das Jahr 2020 betrug die Einzahlung in die Kapitalrücklage wie geplant 170.000 EUR. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren resultiert aus der Betreuung des Fahrradmuseums Velocium durch die Zentralgasthof Weinböhla GmbH.

Wie im Anhang ausgeführt, blieben der Zentralgasthof und das Fahrradmuseum infolge der COVID-19 Pandemie mehrere Monate geschlossen. Für den Zentralgasthof bedeutete dies geringere Umsatzerlöse aufgrund der verringerten Anzahl von Veranstaltungen. Bei dem erst Ende Oktober 2020 eröffneten Fahrradmuseum hielten sich die Umsatzausfälle in Grenzen. Zur Unterstützung der Kulturhäuser wurden die Zuschüsse des Kulturraumes als institutionelle Förderung in unveränderter Höhe gewährt. Zudem konnte die Zentralgasthof Weinböhla GmbH außerordentliche Wirtschaftshilfen in Anspruch nehmen. Durch die Gemeinde Weinböhla als Vermieter wurde auf Pachtzahlungen für drei Monate verzichtet. Im Ergebnis aller Maßnahmen und zusätzlichen Förderungen ergibt sich für die Zentralgasthof Weinböhla GmbH ein positives Jahresergebnis 2020 und dadurch eine Erhöhung des Eigenkapitals. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 beläuft sich das Eigenkapital auf rd. 170 TEUR. Entsprechend des Gesellschaftsvertrages der Zentralgasthof Weinböhla GmbH gibt es keine vertraglichen Verpflichtungen zu weiteren Zahlungen bzw. keine Nachschusspflicht der Gemeinde Weinböhla.

Die Verpflichtungen der Gemeinde Weinböhla gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla bestehen in der Finanzierung des Straßenentwässerungskostenanteils. Die zu erstattenden Aufwendungen beliefen sich auch im vergangenen Jahr auf 263.043 EUR. Über den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla werden die

Finanzbeziehungen mit den Zweckverbänden geregelt. Die entsprechenden Zahlungen bzw. Erstattungen sind Bestandteil der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes WAW. Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde Weinböhla im Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen und dem Wasserverband Brockwitz–Rödern ergeben sich im gesamten Planungszeitraum keine gesonderten Belastungen für den Gemeindehaushalt.

Von der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost erfolgten analog der Vorjahre Gewinnausschüttungen. Umlagen wurden nicht erhoben und sind auch für die kommenden Jahre nicht angekündigt. Die Dividende für 2020 ist weiter rückläufig und beträgt abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag nur 90.788,96 EUR. Im vergangenen Jahr fusionierte die ENSO Energie Sachsen Ost AG mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH zur SachsenEnergie AG. Für die Gesellschafterkommunen der KBO sollen sich aus der Fusion mittelfristig keine negativen finanziellen Auswirkungen aus der Fusion ergeben. An den Zweckverband KISA mussten im Jahr 2020 keine Umlagen gezahlt werden. Auch für die kommenden Jahre sind keine Umlageerhebungen vom Zweckverband angekündigt.

Die Gemeinde Weinböhla hat keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäften. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Haushaltsjahres waren nicht zu verzeichnen.

8. Auswertung Schlüsselprodukte

Entsprechend § 53 Abs. 2 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch eine Auswertung der Schlüsselprodukte anhand der gebildeten Kennzahlen enthalten. Nachfolgend sind die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Schlüsselprodukte mit den auf Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten Kennzahlen dargestellt.

Schlüsselprodukt **12.60.01** Brandschutz inkl. Fahrzeuge

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	2020	2019
Anteil der Produktkosten am Gesamthaushalt	Umfang der Produktkosten geteilt durch Gesamtumfang des Haushalts	Ergebnisrechnung	1,75%	2,18%
Zuschuss des Produkts	Summe absolut (Aufwand abzgl. Ertrag)	Ergebnisrechnung	166.835,83 €	195.752,33 €
Anzahl der Brandverhütungsschauen	Summe absolut	Zählung, Statistik	0	0
Anzahl der Brandbekämpfung/technischen Hilfeleistungen	Summe absolut	Zählung, Statistik	90	143

Der örtliche Brandschutz ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinden. Entsprechend den Verhältnissen vor Ort ist eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten sowie die notwendigen Gerätehäuser bereitzustellen. Diese Verpflichtung erfüllt die Gemeinde in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla in allen Belangen. Der Zuschuss des Produkts liegt aufgrund der geringeren sächlichen Aufwendungen unter dem des Vorjahres. Im Jahr 2019 erfolgte die umfangreiche Erneuerung der Dienst- und Schutzbekleidung in Höhe von rd. 50 TEUR. Der Zuschussbedarf für das Produkt Brandschutz wird sich in den kommenden Jahren nicht verringern.

Schlüsselprodukt **21.11.01** Grundschule Weinböhla

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	2020	2019
Anteil der Produktkosten am Gesamthaushalt	Umfang der Produktkosten geteilt durch Gesamtumfang des Haushalts	Ergebnisrechnung	3,35%	3,15%
Zuschuss des Produkts	Summe absolut (Aufwand abzgl. Ertrag)	Ergebnisrechnung	425.458,61 €	398.826,07 €
Anzahl der Klassen	Summe absolut	Zählung, Statistik	19	19
Anzahl der Schüler	Summe absolut	Zählung, Statistik	457	459

Schlüsselprodukt **21.51.01** Oberschule Weinböhla

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	2020	2019
Anteil der Produktkosten am Gesamthaushalt	Umfang der Produktkosten geteilt durch Gesamtumfang des Haushalts	Ergebnisrechnung	3,19%	3,13%
Zuschuss des Produkts	Summe absolut (Aufwand abzgl. Ertrag)	Ergebnisrechnung	414.516,20 €	356.728,64 €
Anzahl der Klassen	Summe absolut	Zählung, Statistik	20	20
Anzahl der Schüler	Summe absolut	Zählung, Statistik	520	515

Die Gemeinde ist sich der Aufgabe und Bedeutung als Schulträger bewusst. Die Grund- und Oberschule sind saniert. Nach der Inbetriebnahme des eingeschossigen Neubaus mit fünf Klassenzimmern im Jahr 2019 verfügen beide Schulen über ausreichende räumliche Gegebenheiten. In beiden Schulen werden derzeit Maßnahmen zur Umsetzung im Zuge des DigitalPakt Schule realisiert. Die vom Freistaat Sachsen gewährten Zuwendungen sind für Vorhaben zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen zu verwenden und spätestens bis zum 31.12.2024 fertigzustellen. Die sächliche Ausstattung der Schulen ist nach wie vor auf einem guten Niveau. Jede Schule verfügt über einen Hausmeister in Vollzeit und eine Schulsekretärin. Die Aufwendungen für die Oberschule liegen infolge der höheren Personalkosten und Unterhaltungsaufwendungen über denen des Vorjahres. Der Kostenanstieg bei der Grundschule resultiert u.a. aus den Mehraufwendungen für die neuen

Klassenzimmer sowie den höheren Kosten für die Unterhaltung. Wesentliche Änderungen bei den Produktkosten sind auch aufgrund der hohen Auslastung der Schulen nicht zu erwarten.

Schlüsselprodukt **27.20.01** Bibliothek Weinböhla

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	2020	2019
Anteil der Produktkosten am Gesamthaushalt	Umfang der Produktkosten geteilt durch Gesamtumfang des Haushalts	Ergebnisrechnung	0,61%	0,65%
Zuschuss des Produkts	Summe absolut (Aufwand abzgl. Ertrag)	Ergebnisrechnung	93.886,14 €	98.393,25 €
Anzahl der Ausleihen	Summe absolut	Statistik	44.908	44.233
Anzahl der Benutzer	Summe absolut	Statistik	1.047	1.424

Die Bibliothek hat sich nach dem Umzug in den neuen Räumlichkeiten des Zentralgasthofs etabliert. Trotz einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Benutzer hat sich die Anzahl der Ausleihungen nochmals erhöht, was auch für das Angebot und den Service spricht. Neben dem Zentralgasthof ist und bleibt die Bibliothek der größte Kostenfaktor im Bereich der freiwilligen Leistungen. Die Bibliothek hat einen hohen Zuschussbedarf, der auch in den kommenden Jahren vor allem aufgrund der Personalkosten nicht geringer ausfallen wird.

Schlüsselprodukt **36.52.01** Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	2020	2019
Anteil der Produktkosten am Gesamthaushalt	Umfang der Produktkosten geteilt durch Gesamtumfang des Haushalts	Ergebnisrechnung	28,16%	28,16%
Zuschuss des Produkts	Summe absolut (Aufwand abzgl. Ertrag)	Ergebnisrechnung	1.574.640,19 €	1.570.527,66 €
Anzahl der Krippenplätze	Summe absolut	Zählung, Statistik	153	158
Anzahl der Kindergartenplätze	Summe absolut	Zählung, Statistik	366	349
Anzahl der Hortplätze	Summe absolut	Zählung, Statistik	446	456
Anzahl der Tagespflegeplätze	Summe absolut	Zählung, Statistik	8	6
Anzahl der Fremdgemeindekinder	Summe absolut	Zählung, Statistik	44	39
Kapazitätsauslastung der Einrichtungen	Anzahl der betreuten Kinder zum Stichtag = letzter Tag im Monat; Summe aller Monate geteilt durch 12, geteilt durch Kinder lt. Betriebserlaubnis mal 100	Statistik	92,13%	88,18%

Die Gemeinde Weinböhla bietet im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit den Trägern ein vielfältiges Angebot auf hohem Niveau an. Durch die Gemeinde Weinböhla konnten und können auch

weiterhin ausreichend Plätze zur Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Alle Kindertageseinrichtungen sind saniert oder neu gebaut. Die finanzielle Ausstattung der Träger für die Kindertageseinrichtungen ist gut, stellt jedoch eine hohe Belastung für den kommunalen Haushalt dar. Der Anteil der Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen an den Gesamtaufwendungen beläuft sich auf über ein Viertel. Bei annähernd gleichen Kinderzahlen und ähnlichen Kosten liegt der Zuschussbedarf nur unwesentlich über dem des Vorjahres.

Schlüsselprodukt

54.10.01

Gemeindestraßen inkl. Straßenbeleuchtung

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	2020	2019
Anteil der Produktkosten am Gesamthaushalt	Umfang der Produktkosten geteilt durch Gesamtumfang des Haushalts	Ergebnisrechnung	9,18%	9,47%
Zuschuss des Produkts	Summe absolut (Aufwand abzgl. Ertrag)	Ergebnisrechnung	908.207,99 €	952.399,21 €
Länge des Gemeindestraßennetzes (km)	km	Statistik	49,6	49,7
Kosten pro Straßenkilometer	Summe absolut / Länge des Gemeindestraßennetzes	Statistik	18.310,64 €	19.162,96 €

Die Kosten für die kommunalen Verkehrsflächen liegen unter denen des Vorjahres, wofür die höheren Auflösungsbeträge von Sonderposten aus Zuwendungen ausschlaggebend sind. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung sind annähernd unverändert. Neben den im Haushalt veranschlagten Mitteln konnten zusätzlich noch rd. 75 TEUR aus einer pauschalen Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen vom Freistaat Sachsen verwendet werden. Im vergangenen Jahr wurde auch wieder in den Straßenausbau investiert. So konnte der Ausbau der Gehwege an der Moritzburger Straße im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn durch den Freistaat Sachsen abgeschlossen werden, wodurch sich der Umfang der Leistungen des Bauhofs zur Straßenunterhaltung weiter verringern. Mit der Neuherstellung von Straßen ist immer ein Anstieg der Aufwendungen aus Abschreibungen für die Verkehrsflächen verbunden.

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	2020	2019
Höhe der Grundsteuer	Summe absolut	Ergebnisrechnung	961.160,57 €	960.496,10 €
Höhe der Gewerbesteuer	Summe absolut	Ergebnisrechnung	1.332.578,82 €	1.174.465,35 €
Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	Summe absolut	Ergebnisrechnung	3.781.211,39 €	3.963.049,78 €
Höhe des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	Summe absolut	Ergebnisrechnung	284.171,68 €	259.057,10 €
Steuerquote	Steuererträge *100 / Ordentliche Erträge	Ergebnisrechnung	36,07%	37,81%

Die Steuerquote verringert sich aufgrund der höheren ordentlichen Erträge gegenüber 2019. Insgesamt entspricht das Steueraufkommen 2020 bis auf rd. 2 TEUR dem des Vorjahres.

Ausschlaggebend für das nahezu gleiche Aufkommen sind die deutlich höheren Erträge aus Realsteuern. Dadurch können die infolge der COVID-19-Pandemie rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensiert werden. Für die Entwicklung des Steueraufkommens in den kommenden Haushaltsjahren sind die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer entscheidend. Auf deren Höhe kann die Gemeinde aber nur bedingt Einfluss nehmen. Nach dem Steueraufkommen sind die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen zweitwichtigste Finanzierungsquelle des kommunalen Haushalts. Deren Anteil an den ordentlichen Erträgen insgesamt beläuft sich auf immerhin rd. 30,3 % und zeigt deutlich die Abhängigkeit des Haushalts der Gemeinde Weinböhla von den FAG Zuweisungen.

9. Wesentliche Ziele

Auch im vergangenen Haushaltsjahr konnte die Entwicklung der Gemeinde Weinböhla als attraktiver Wohnort sowie die touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Weinböhla vorangetrieben werden. Im Rahmen der touristischen Entwicklung wurde der Umbau der Tenne zur Fahrraderlebniswelt Velocium abgeschlossen und das Museum im Oktober 2020 feierlich eröffnet. Als nächster Schritt ist die Herstellung eines touristischen Parkplatzes am Haltepunkt vorgesehen. Der Zuwendungsbescheid zur Förderung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen liegt vor. Die Planungen dazu sind soweit abgeschlossen. Mit dem Bau soll im Jahr 2021 begonnen werden. Im vergangenen Jahr konnte die Baumaßnahme Moritzburger Straße abgeschlossen werden. Neben der Erneuerung der Fahrbahn durch den Freistaat Sachsen erfolgte der Ausbau der Gehwege durch die Gemeinde Weinböhla. Mit der Realisierung der Maßnahme konnte eine wichtige Verkehrsachse erneuert werden, welche auch das Erscheinungsbild der Gemeinde Weinböhla nachhaltig verbessert.

Auf Grundlage des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurden verschiedene Planungen zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde weitergeführt. Schwerpunkte dieser sind neue Baulandflächen sowie ein Nahversorgungszentrum an der Moritzburger Straße. Mit der Ausweisung neuer Baulandflächen soll die Einwohnerzahl der Gemeinde Weinböhla positiv beeinflusst werden. Zudem wurden weitere Schritte zur Realisierung des neuen Schulstandortes für ein Freies Gymnasium Weinböhla umgesetzt.

Trotz des Zuzugs junger Familien steigt auch in Weinböhla der Anteil der älteren Menschen. Die Gemeinde Weinböhla ist sich den Anforderungen des demographischen Wandels bewusst. Neben der Gewährleistung der Mobilität z.B. durch die Straßenbahnlinie 4 liegt auch die Bereitstellung von

altersgerechtem bzw. betreutem Wohnen im kommunalen Interesse. Aus diesem Grund werden Vorhaben zur Schaffung von altersgerechtem Wohnen durch die Gemeinde unterstützt und begleitet.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Gemeinde Weinböhla ist nach wie vor eine stabile Finanzkraft bzw. Finanzlage. Diese ist zum Bilanzstichtag trotz der getätigten Investitionen weiterhin gegeben. Dafür sprechen die hohen Rücklagen und der Bestand an liquiden Mitteln.

10. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Das Jahr 2020 war von den Belastungen und Ungewissheiten durch die Corona Pandemie geprägt. In finanzieller Hinsicht hat die Gemeinde Weinböhla das Pandemie-Jahr 2020 gut überstanden. Die Finanzlage der Gemeinde Weinböhla ist auch nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 gut. Ausdruck dessen sind vor allem der hohe Bestand an liquiden Mitteln und der moderate Schuldenstand der Gemeinde Weinböhla zum Bilanzstichtag. Investitionen können auch künftig noch aus Eigenmitteln und Investitionszuwendungen ohne Neuverschuldung finanziert werden. Kreditaufnahmen sind deshalb auch für die kommenden Haushaltsjahre nicht vorgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den folgenden Jahren wurden schon im Haushalt 2021 deutlich. Ausdruck dessen sind geringere Finanzzuweisungen vom Freistaat Sachsen und die rückläufigen Erträge aus der Einkommensteuer. Nach derzeitigem Stand wird sich in den kommenden Haushaltsjahren die Finanzausstattung der Gemeinde Weinböhla nicht grundlegend verändern. Entscheidend für eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung sind die Einnahmen aus den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Deren Anstieg, gegebenenfalls wieder auf das Niveau der Vorjahre, ist maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Sollten sich die Einnahmen aus FAG Zuweisungen und der Einkommensteuer weiter rückläufig entwickeln, würde dies Ausgabenreduzierungen in verschiedenen Bereichen nach sich ziehen müssen, da eine andere Kompensation kaum möglich ist.

Für den Haushaltsausgleich sind in den kommenden Jahren nach derzeitigem Stand keine Probleme zu erwarten. Ausschlaggebend dafür sind die solide Haushaltslage sowie die Neuregelungen zum Haushaltsausgleich. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus Überschüssen des Sonderergebnisses auf rd. 12,7 Millionen EUR. Davon resultieren 3.850.000 EUR aus Verrechnungen mit dem Basiskapital entsprechend den Neuregelungen des § 72 SächsGemO. Diese Rücklagen stehen zum Ausgleich möglicher Fehlbeträge bzw. zum Haushaltsausgleich künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

Auch in den kommenden Haushaltsjahren dürfen weiterhin Abschreibungen auf sogenannte Alt-Investitionen mit dem Basiskapital über die Rücklagen verrechnet werden. Zudem darf bei Zugängen auf Altvermögen nach dem 31. Dezember 2017 weiterhin der Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Eine Verbesserung der Finanzausstattung ist damit nicht verbunden, da mit diesen zahlungsunwirksamen Verrechnungen keine Liquiditätserhöhung verbunden ist. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen auch über den aus Neuinvestitionen resultierenden Anteil hinaus ist deshalb weiterhin geboten, um liquide Mittel auch zur Finanzierung zukünftiger Investitionen bereitstellen zu können. Erlöse aus dem Verkauf kommunaler Grundstücke sind nur noch in begrenzten Umfang zu erzielen.

Die Liquidität der Gemeinde Weinböhla verbleibt in den Finanzplanungsjahren trotz der bisher geplanten Investitionen auf einem angemessenen Niveau. Ausschlaggebend dafür ist der hohe Liquiditätsbestand und eine maßvolle Investitionspolitik.

In finanzieller Sicht wird es in den kommenden Haushaltsjahren auch in Folge der negativen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie darauf ankommen, durch innovatives, intelligentes sowie kostenbewusstes Verwaltungshandeln die kommunale Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, die freiwilligen Leistungen vor allem im Bereich Sport und Kultur im bisherigen Umfang und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Weinböhla zu erhalten.

Die Finanzierung investiver Maßnahmen aus Eigenmitteln und Zuwendungen ohne Neuverschuldung in angemessenem Umfang trug und trägt entscheidend mit zur derzeit guten Finanzlage bei und ist auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit positiv zu bewerten.

11. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts der Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben:

Bürgermeister	Siegfried Zenker	CDU
Fachbediensteter für das Finanzwesen	Ronald Schindler	

Gemeinderat

Hänig, Clemens	CDU
Häßler Eckhard	CDU
Herklotz, Lutz	CDU
Kriesch, Daniel	CDU
Liebschner, Fritz	CDU
Lipeck, Brigitte	CDU
Schatka, Michael	CDU
Wießner, Anett	CDU
Weidmann, Andreas	CDU
Arndt, Peter	BIW
Fiedler, Cornelia	BIW
Grumbach, Bettina	BIW
Fröbel, Marion	DIE LINKE
Kunze, Uta	SPD
Meyer-Overheu, Angelika	AfD
Overheu, Andreas	AfD
Rietz, Joachim	AfD
Stendal, Hans-Jürgen	AfD

Darüber hinaus ist die Mitgliedschaft vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), in der jeweils geltenden Fassung, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Bürgermeister Herr Siegfried Zenker

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhl GmbH

Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen

Aufsichtsrat Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH

Herr Peter Arndt

Mitglied des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH

Frau Uta Kunze

Mitglied des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH

Herr Detlev Arnold

Mitglied des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH bis 06.05.2020

Herr Andreas Overheu

Mitglied des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH ab 06.05.2020

Herr Andreas Weidmann

Mitglied des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhla GmbH

Weinböhla, d. 07.10.2021

Zenker

Bürgermeister

XIV. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020



Bericht
über die örtliche Prüfung
zum Jahresabschlusses 31.12.2020
der Gemeinde Weinböhla

	Seite
Inhaltsverzeichnis	179
I Prüfung des Jahresabschluss 2020 (§104 SächsGemO)	181
1. Grundlagen der Prüfung	181
1.1. Prüfungsauftrag	181
1.2. Gegenstand der Prüfung	181
1.3. Art und Umfang der Prüfung	182
II. Prüfungsfeststellungen	182
1. Haushaltssatzung	182
2. Ergebnisrechnung	183
3. Finanzrechnung	185
4. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre und übertragene Haushaltsermächtigungen	186
5. Vermögensrechnung	187
5.1 Anlagevermögen	187
5.2 Umlaufvermögen	188
5.3 Liquide Mittel	189
5.4 Kapitalposition	190
5.5 Sonderposten	190
5.6 Rückstellungen	191
5.7 Verbindlichkeiten	191
6. Einzelfeststellungen	192
6.1 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	192
6.2 Rahmenvereinbarung Instandsetzung Straßenbeleuchtung	192
6.3 Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof	193
6.4 Kassenprüfung	194
6.5 Sachkostenaufwendung bzw. Zuwendungen für digitale Ratsarbeit	195
6.6 Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit	195
7. Prüfungsvermerk	196

I. Prüfung des Jahresabschluss 2020 (§104 SächsGemO)

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 104 SächsGemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt als Pflichtaufgabe die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999 mit der Stadt Großenhain und der Gemeinde Weinböhla wurde diese Aufgabe der Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain übertragen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Buchführung, die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, den Anhang einschließlich seiner Anlagen sowie den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Weinböhla abzugeben, vgl. § 10 SächsKomPrüfVO.

Dabei ist gemäß § 104 SächsGemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten richtig nachgewiesen worden sind.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO Ende Juni 2021 von der Kämmererei aufgestellt. Da die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes WAW zum Wirtschaftsjahr 2020 erst im Juli 2021 der Gemeindeverwaltung vorlagen, waren noch Änderungen notwendig. Diese Änderungen sind im Jahresabschluss mit Stand vom 21.07.2021 enthalten. Somit wurde der Jahresabschluss fristgerecht erstellt. Zur örtlichen Prüfung wurden die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der Rechnungsprüferin am 9. August 2021 übergeben.

Der Jahresabschluss 2020 wies ein Gesamtergebnis von 2.860.342,21 EUR aus.
Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

aus dem ordentlichen Ergebnis	1.740.636,58 EUR
aus dem Sonderergebnis	1.119.705,63 EUR

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt im Aktiva und Passiva 75.830.991,04 EUR.

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses war:

- die Vermögensrechnung zum 31.12.2020,
- der Anhang, mit allen Anlagen wie die Forderungsübersicht und die Übersicht über Verbindlichkeiten, der Rechenschaftsbericht
- die Anlagenübersicht und Anlagennachweis, die Inventurunterlagen und Sachkonten-nachweise

1. 3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 104 SächsGemO. Danach ist zu prüfen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde Weinböhla vermittelt.

Aufbauend auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz habe ich Schwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlung festgelegt. Prüfungsschwerpunkte waren:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Bewertung der Forderungen
- Vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten
- Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung ausgewählter Posten der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung
- Erledigungsstand der örtlichen Prüfungsfeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2019
- Kassenprüfung
- Betriebskostenabrechnung der freien Träger der Kindereinrichtungen

Zur Prüfung der Betriebskostenabrechnung der freien Träger der Kindereinrichtungen wurden drei Prüfvermerke gefertigt und der Verwaltung übergeben.

Gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO darf ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk nicht mehr erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Aufgrund der Bilanzsumme wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 500 TEUR ermittelt.

Entsprechend § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO hat der Bürgermeister gegenüber der Rechnungsprüfung eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

II. Prüfungsfeststellungen

1. Haushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung am 11. März 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Sie sah folgende Gesamteinnahmen und –ausgaben vor:

Im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.325.900,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.325.900,00 EUR
Ordentliches Ergebnis	0,00 EUR
Gesamtbetrag außerordentlichen Erträge	0,00 EUR
Gesamtbetrag außerordentlichen Aufwendungen	0,00 EUR
Sonderergebnis	0,00 EUR
Gesamtergebnis	0,00 EUR

Im Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.471.200,00 EUR
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.049.800,00 EUR
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 87.500,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 2.468.300,00 EUR

Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Finanzierung von Investitionen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wurde auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2020 wurde im Vergleich zum Plan bzw. zum fortgeschriebenen Plan wie folgt abgeschlossen:

Ergebnis- u. Aufwandsarten	Plan 2020 in EUR	fortgeschr. Plan 2020 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Abweichung Plan/ Ergebnis in EUR
Ordentliche Erträge	16.325.900	16.759.306	17.695.921	936.615
Ordentl. Aufwendungen	16.352.900	16.753.536	15.955.284	- 798.252
Ordentl. Ergebnis	0	5.769	1.740.637	1.734.868
Außerordentl. Erträge	0	0	1.471.296	1.471.296
Außerordentl. Aufwend.	0	20.769	351.590	330.821
Sonderergebnis	0	- 20.769	1.119.706	1.140.475
Gesamtergebnis	0	- 15.000	2.860.342	2.875.342
Verrechnung Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit Basiskapital gem. §72 Abs. 3 SächsGemO	0	0	0	0
Verbleibendes Gesamter- gebnis	0	- 15.000	2.860.342	2.875.342

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen erhöhten sich die ordentlichen Erträge um rd. 937 TEUR und die ordentlichen Aufwendungen verringerten sich um rd. 798 TEUR. Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis war nicht veranschlagt. Die Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Das Haushaltsjahr 2020 konnte trotz der negativen finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 1,7 Mio. EUR abschließen.

Bei den Erträgen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zu den fortgeschriebenen Planansätzen:

Mehrerträge wurden bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 367 TEUR erzielt, vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen um 613 TEUR an. Demgegenüber standen aber auch Mindereinnahmen aus den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer in Höhe von 315 TEUR, bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie.

Überplanmäßige Betriebskostenrückzahlungen von 192 TEUR erhielt die Gemeinde von den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen und 34 TEUR höhere Erstattungen von den Wohngemeinden für die in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Weinböhla betreuten Fremdkindern. Gemäß dem § 23 Abs.2 Sächsischem Finanzausgleichsgesetz wurde vollständig das vorhandene kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 224.081,25 EUR ergebniswirksam aufgelöst.

Aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge beeinflussen das Ergebnis. Aufgrund der Erhöhung der Kapitalposition bei den Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbänden ergaben sich Zuschreibungen in Höhe von 402 TEUR. Die größte Veränderung der Kapitalposition ergab sich beim Sondervermögen, dem Eigenbetrieb WAW. Dieser erzielte einen Jahresgewinn von 401 TEUR, welcher in die Kapitalrücklage überführt wurde.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verringerten sich die ordentlichen Aufwendungen um 798 TEUR. Die Personalaufwendungen blieben mit 173 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 57 TEUR geringer aus und auch für die Transferaufwendungen wurden insgesamt 359 TEUR weniger verausgabt. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen auch um 102 TEUR geringer aus.

Bedingt durch ein geringeres Investitionsvolumen blieben die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen um 102 TEUR unter dem Planansatz.

Das Sonderergebnis fällt im Haushaltsjahr 2020 mit 1,1 Mio. EUR positiv aus. Ausschlaggebend waren im abgelaufenen Haushaltsjahr die hohen Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögen, welche die außerordentlichen Aufwendungen aus Vermögensabgängen deutlich überstiegen.

Entsprechend des Erlasses des SMI vom 27.Mai 2020 sollten alle im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 verbucht werden. Die Corona-Pandemie wurde als außergewöhnliches Schadenereignis eingestuft. Demzufolge werden alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO im Sonderergebnis erfasst.

Bedingt durch die Pandemie erhielt die Gemeinde Weinböhla Zuweisungen vom Freistaat Sachsen nach § 22 c SächsFAG (Ersatz für Steuermindereinnahmen) in Höhe von 222.268 EUR und Zuweisungen nach der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung zur Unterstützung des digitalen Fernunterrichts in Höhe von 20 TEUR.

Weiterhin erhielt die Gemeinde zum Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge Zuweisungen in Höhe von 173.831,76 EUR und konnte damit fast vollständig Ausfälle bei den Elternbeiträgen kompensieren.

Ausführlicher Erläuterungen dazu enthält der Rechenschaftsbericht.

Im Gesamtergebnis schloss das Haushaltsjahr 2020 sehr positiv ab, der Überschuss beläuft sich auf 2.860.342,21 EUR. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen aus Alt- Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO wurden nicht vorgenommen. Der erzielte Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.740.636,58 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 1.119.705,63 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Insgesamt belaufen sich die Rücklagen zum Bilanzstichtag auf 12.728.179,63 EUR. Diese können zum Haushaltsausgleich künftiger Haushaltsjahre genutzt werden.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schloss 2020 mit folgenden Ergebnissen ab:

EINZAHLUNGS- U. AUSZAHLUNGSARTEN	PLAN 2020 (TEURO)	FORTGSCHR. PLAN 2020 (TEURO)	ERGEBNIS 2020 TEURO)	ABW. FORT. PLAN/ ERGEBNIS (TEURO)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.217	15.650	16.325	675
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.746	14.194	13.592	- 602
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.471	1.456	2.733	1.277
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.547	1.583	3.148	1.565
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.597	5.387	2.848	- 2.538
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.050	- 3.804	300	4.103
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 87	- 87	- 87	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	- 2	- 2
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im HHJ	334	- 2.435	2.943	5.378
Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des HHJ	12.411	9.642	15.020	5.378

Mit der Planfortschreibung (übertragene Ein- und Auszahlungsreste aus 2019 und überplanmäßige/außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen) war für 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 9.642 TEUR veranschlagt worden. Im Ergebnis schloss das HHJ 2020 mit einem Zahlungsmittelbestand von 15.020 TEUR ab und damit rd. 5.378 TEUR besser als geplant.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich am Jahresende auf 2.733 TEUR fiel um 1.277 TEUR höher aus als veranschlagt. Die Ein- und Auszahlungen korrespondieren mit der Ergebnisrechnung. Bei der Betrachtung der Ergebnisrechnung wurden bereits die Ursachen für die hohen Planabweichungen ausführlich erläutert (vgl. Pkt. 2).

Auch der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit fiel deutlich besser aus als geplant. Mit der Planfortschreibung war von einem negativen Saldo in Höhe von 3.804 TEUR auszugehen, aber im Ergebnis konnte ein Überschuss von rd. 300 TEUR erzielt werden. Ausschlaggebend dafür sind die außerplanmäßigen Veräußerungserlöse von kommunalen Grundstücken in Höhe von ca. 1 Mio. EUR und überplanmäßige Investitionszuweisungen vom Land von ca. 500 TEUR.

Die investiven Auszahlungen lagen mit rd. 2,5 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Einige Tiefbaumaßnahmen wie der Touristische Parkplatz P & R Haltepunkt und der Parkplatz an der Spitzgrundstraße werden erst im HHJ 2021 baulich umgesetzt.

Am Ende des Haushaltsjahres 2020 betrug der Zahlungsmittelbestand 15.019.716,15 EUR. Dieser Bestand wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Ergebnisse der Finanzrechnung sowie die wesentlichen Abweichungen sind ausführlich im Rechenschaftsbericht und im Anhang erläutert.

4. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre und übertragene Haushaltsermächtigungen

Einen Fehlbetrag aus Vorjahren gibt es nicht.

Nach § 21 Abs.1 SächsKomHVO können Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HHJ, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

In der Tabelle werden die nach 2021 übertragenen Budgetreste im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Übertragung von Budgetreste	2019 nach 2020	2020 nach 2021	Veränderung
Einzahlungsreste	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungsreste	2.769.000,00 EUR	1.232.500,00 EUR	- 1.536.500,00 EUR
Saldo	- 2.769.000,00 EUR	- 1.232.500,00 EUR	- 1.536.500,00 EUR

Im Gesamtfinanzhaushalt standen laut fortgeschriebenem Ansatz für 2020 insgesamt 5,4 Mio. Euro für Investitionsauszahlungen zur Verfügung. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden rd. 1,2 Mio. Euro ins Folgejahr übertragen. Der Anteil an übertragenen Auszahlungsresten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte verringert.

Zum Prüfungszeitpunkt (24.08.2021) waren erst 15,7 % der übertragenen Ansätze bewirtschaftet. Für folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden Ansätze ins Jahr 2021 übertragen:

- STRBAU09 Haltepunkt P&R touristischer Parkplatz 505.000 EUR
- STRBAU03 Parkplatz Spitzgrundstraße 260.000 EUR
- STRBAU01 Moritzburger Straße 100.000 EUR
- MS000BAU Oberschule Weinböhla 274.800 EUR

Die übertragenen Budgetreste werden im Jahr 2021 als Ermächtigungen aus dem Vorjahr dargestellt und erhöhen das Budget für 2021 bei den entsprechenden Positionen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr beeinflussen sie demzufolge nicht das Ergebnis. Sie haben auch keinen Einfluss auf die Bilanzsumme, gemäß § 88 Abs.4 SächsGemO und § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die zu übertragenen Ansätze darzustellen.

Die Ansätze für Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend den Bestimmungen des § 21 SächsKomHVO ordnungsgemäß übertragen.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung wurde entsprechend § 51 SächsKomHVO aufgestellt. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen zutreffen.

Die nachfolgende Übersicht ergibt sich aus den Vermögensrechnungen der letzten beiden HHJ 2019 und 2020.

Aktivseite

Vermögensstruktur	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielles Vermögen	1	0,0	17	0,0	16	
Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen	796	1,1	716	1,0	- 80	
Sachanlagevermögen	50.305	69,5	50.604	66,7	299	
Finanzanlagevermögen	7.159	9,9	7.587	10,0	428	
	58.262	80,5	58.924	77,7	662	
Kurz-/mittelfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	285	0,4	252	0,3	- 33	
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.598	2,2	1.558	2,1	- 40	
Privatrechtliche Forderungen	99	0,1	76	0,1	- 23	
Liquide Mittel	12.077	16,8	15.020	19,8	2.943	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	
	14.060	19,5	16.907	22,3	2.847	
Summe Aktiva	72.322	100	75.831	100	3.509	

Das langfristige gebundene Vermögen besteht zu 66,7 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 10 % aus den Finanzanlagevermögen. Das gesamte Anlagevermögen stellt einen Anteil von 77,7 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 80,5 %) dar. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen aber wertmäßig um 662 TEUR.

5.1 Anlagevermögen

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** betreffen die in den Vorjahren gezahlten investiven Zuwendungen an die Senioren – Wohnen - Weinböhla GmbH & CO. KG und

an den TuS Weinböhla e.V. für die Herstellung des Kunstrasenplatzes. Entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Weinböhla werden ab 2016 Investitionszuwendungen über einen Einzelwert von 100.000 EUR als Sonderposten aktiviert. Der Sonderposten wird gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO über die Laufzeit von zehn Jahren aufwandswirksam abgeschrieben und ist deshalb rückläufig. Zur Verbuchung der aktiven Sonderposten gibt es keine Beanstandungen.

Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich um 299 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Im Haushaltsjahr 2020 konnte die Fahrraderlebniswelt fertiggestellt werden, dadurch war ein Anlagenzugang von 1.072 TEUR zu verzeichnen. Wesentliche Anlagenzugänge waren auch im Bereich des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. So erfolgte im Jahr 2020 der Ausbau der Gehwege entlang der Moritzburger Straße und ebenfalls wurden die Schlussrechnungen für die im Vorjahr fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen an der Spitzgrundstraße und Sörnewitzer Straße aktiviert. Die Herstellungskosten (1,2 Mio. EUR) waren so hoch, dass sich die Bilanzposition Straßen, Wege und Plätze um 312 TEUR erhöhte, trotz Abschreibungen und des Abgangs der Restbuchwerte. Die Anlagenzugänge und auch die Anlagen im Bau wurden geprüft, die Buchungen konnten nachvollzogen werden und waren nicht zu beanstanden.

Dem immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen i.H.v. 50.621 TEUR stehen passive Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen i.H.v. 22.761 TEUR gegenüber. Das entspricht einer Förderquote von 45 %.

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Finanzanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 428 TEUR bedingt durch die Zuschreibungen entsprechend der Bilanzgewinne des Eigenbetriebes WAW und der beteiligten Zweckverbände.

Im Wesentlichen werden die Finanzanlagen nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode bewertet. Von der Richtigkeit der ermittelten Buchwerte konnte ich mich anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überzeugen.

5.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte verringerten sich um 33 TEUR durch den Verkauf des Grundstücks Am Vogel.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 40 TEUR. Ausschlaggebend dafür sind die geringeren Forderungen aus Dienstleistungen.

Auch die privatrechtlichen Forderungen verringerten sich um 23 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Geprüft wurde auch die Beitreibung der offenen Forderungen. Nach § 1 Abs. 3 SächsKomKBVO obliegen der Gemeindekasse die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung. Durch die Prüfung kann bestätigt werden, dass die offenen Forderungen regelmäßig gemahnt werden, Vollstreckungen zügig vorangetrieben werden und mit den Schuldnern Ratenzahlungen vereinbart werden und diese auch ständig kontrolliert werden.

Die **Einzelwertberichtigungen** beziehen sich auf zweifelhafte offene Forderungen und resultieren aus dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip. Zweifelhafte Forderungen, deren Bezahlung unsicher ist, müssen wertberichtigt werden.

Einzelwertberichtigt wurden zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt zweifelhafte Forderungen in Höhe von 15.620,88 EUR und Pauschalwertberichtigt 4.200,00 EUR.

Stichprobenweise wurden die Wertberichtigungen geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die internen Regelungen zur Forderungsbewertung eingehalten wurden.

5.3 Liquide Mittel

Die VwV KomHSys gliedert die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung auf verschiedene Konten auf. So werden die Konten 1711 Sichteinlagen bei Banken, die täglich verfügbar sind, ausgewiesen. Unter dem Konto 1731 ist der Bargeldbestand ausgewiesen.

Der stichtagsbezogene Bestand an liquiden Mittel betrug 15.019.716,15 EUR. Er erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. EUR. Der Bestand konnte anhand von Kontoauszügen und dem Tagesabschluss zum 31.12.2020 nachgewiesen werden.

Passivseite

Kapitalstruktur	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Kapitalposition						
Basiskapital	35.046	48,5	35.046	46,2	0	
Rücklagen	9.868	13,6	12.728	16,8	2.860	
	44.914	62,1	47.774	63,0	2.860	
Sonderposten						
Sonderposten für empf. Investitions- Zuwendungen, Investitionsbeiträge	21.663	30,0	22.761	30,0	1.098	
Sonstige Sonderposten	241	0,3	17	0,1	- 224	
	21.904	28,3	22.777	30,1	873	
Rückstellungen						
Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit	28	0,0	39	0,0	11	
Rückstellungen für ungewisse Verbind- lichkeiten aus Steuerschuldverhältnisse	0	0,0	0	0,0	0	
Rückstellungen für vertragliche o. gesetzliche Verpflichtungen sowie aus anhängigen Gerichts-u. Verwaltungsverfahren	857	1,2	859	1,1	2	
Sonstige Rückstellungen	180	0,3	180	0,3	0	
	1.065	1,5	1.078	1,4	13	
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.629	2,3	1.541	2,0	- 88	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545	0,7	536	0,7	- 9	
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	2	0	8	0	6	
sonstige Verbindlichkeiten	2.263	3,1	2.117	2,8	- 146	
	4.439	6,1	4.201	5,5	238	
Passive Rechnungsabgrenzung	0,6	0	0,1	0	0	
Summe Passiva	72.322	100	75.831	100	3.509	

Die Kapitalposition i. H. v. 47,7 Mio. EUR entspricht bei einer Bilanzsumme von 75,8 Mio. EUR einer soliden Eigenkapitalquote von 63 % (Vorjahr 62,1 %).

5.4 Kapitalposition

Die **Kapitalposition** gliedert sich in das Basiskapital und in die Rücklagen, getrennt nach Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Das Basiskapital beläuft sich unverändert zum 31.12.2020 auf 35.046.074,13 EUR.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Dieser nicht verrechnungsfähige Anteil des Basiskapitals wird auf einem separaten Bilanzkonto in Höhe von 12.965.358,04 EUR ausgewiesen. Aufgrund des positiven ordentlichen Jahresergebnisses von 1.740.636,58 EUR wird im Jahresabschluss 2020 auf eine Verrechnung verzichtet.

Das ordentliche Jahresergebnis wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

Im HHJ 2020 wurde ein positives Sonderergebnis in Höhe von 1.119.705,63 EUR erzielt, dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die **Rücklagen** waren zum Stichtag der Vermögensrechnung i. H. v. 12.728.179,63 EUR bilanziert und enthielten die aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2020

zugeführten Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 8.401.286,57 EUR

u. den Rücklagen aus den Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 4.326.893,06 EUR

5.5 Sonderposten

Der Anstieg der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge von insgesamt 1,1 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus der hohen Verwendung der Investitionszuweisungen für den Umbau der Tenne zur Fahrraderlebnisswelt (1,1 Mio. EUR), für den Gehweg und die Straßenbeleuchtung entlang der Moritzburger Straße (707 TEUR) und für die Verwendung der Investiven Schlüsselzuweisung (166 TEUR). Die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten lagen unter dem Wert der Fördermittelzugänge für Investitionen.

Der nach § 61 Abs. 9 SächsKomHVO in der EÖB gebildete pauschale Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung (ISZW) wird seit dem 31.12.2013 pauschal in gleichen Jahresraten (190.028,26 EUR) sachgerecht aufgelöst. Zugänge aufgrund der ISZW (§15 FAG) werden als reguläre Investitionszuwendungen vom Land bilanziert und den bezuschussten Vermögensgegenstand konkret zugeordnet. Mit Inkrafttreten der neuen SächsKomHVO am 17.08.2020 wurde den Kommunen künftig freigestellt, die ISZW vermögensgegenstandsbezogen oder als Sammelsonderposten mit pauschaler ergebniswirksamer Auflösung zu bilden. Die Verwaltung hat sich entschieden, weiterhin die ISZW dem jeweiligen Vermögensgegenstand zu zuordnen. Die Zuordnung erfolgte korrekt.

Gemäß § 23 Abs.2 SächsFAG sollten die kreisangehörigen Gemeinden den Bestand des noch vorhandenen Vorsorgevermögens im Jahr 2020 vollständig auflösen. Das noch vorhandene Vorsorgevermögen in Höhe von 224.081,25 EUR wurde vollständig aufgelöst, somit beliefen sich die sonstigen Sonderposten nur noch auf 17 TEUR.

5.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 85 a Abs. 1 SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 TEUR auf 1.078 TEUR. Für dem im Jahr 2019 abgeschlossenen Altersteilzeitvertrags musste der Rückstellungsbetrag im Jahr 2020 angepasst werden, demzufolge erhöhte sich der Betrag für die Rückstellung für die Entgeltzahlung im Rahmen der Altersteilzeit auf 39.077,22 EUR.

Weiterhin bestanden noch Rückstellungen im Wert von 843 TEUR für den Ankauf von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die sich noch im Privateigentum befinden und 15.200,00 EUR für vertragliche Verpflichtungen (Prüfung Jahresabschluss) gegenüber Dritten. Für mögliche Gewerbesteuerzurückzahlungen an die Sparkasse Meißen wurden unter den sonstigen Rückstellungen 180 TEUR bilanziert.

Die Korrektur sowie die Bildungen der Rückstellungen entsprechen den Anforderungen des § 41 SächsKomHVO, dazu gibt es keine Beanstandungen.

Zum Jahresende bestanden noch Verbindlichkeiten in Höhe von 4.439 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich um 1.030 TEUR. Das liegt hauptsächlich daran, weil ein Großteil der bewilligten investiven Zuwendungen zweckgebunden verwendet worden sind. Hierunter fallen besonders die Zuwendungen für den Erweiterungsbau der Grundschule und für verschiedene Straßenbaumaßnahmen. Demzufolge wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich nur noch 1.754 TEUR ausgewiesen (Vorjahr 3.155 TEUR).

5.7 Verbindlichkeiten

Zum Jahresende bestanden noch **Verbindlichkeiten** in Höhe von 4,2 Mio. EUR, im Vergleich zum Vorjahr konnten sie um 237 TEUR gesenkt werden. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betrugen zum Jahresende 2020 nur noch 1.541.160,27 EUR, was einer pro Kopf-Verschuldung von 148 EUR entspricht (10.367 EW - Stand 31.12.2020). Die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgte in Höhe von 87.480,96 EUR, neue Kredite wurden keine aufgenommen. Somit lag die Verschuldung des Kernhaushaltes deutlich unter dem Richtwert von 850 EUR gemäß der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft.

Mit der am 01.01.2018 in Kraft getretenen Neufassung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) wird bei der Ermittlung der Verschuldung einer Gemeinde die Kassenkredite, die Wertpapiersschulden, die Schulden aus Krediten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die kreditähnliche Rechtsgeschäfte berücksichtigt. Demzufolge kommen bei der Betrachtung der Verschuldung der Gemeinde Weinböhla zum 31.12.2020 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 536.063,19 EUR dazu. Somit beträgt zum Jahresende der Schuldenstand 2.077.113,46 EUR was eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 200 EUR / Einwohner entspricht.

Bei der rechtsaufsichtlichen Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird auch die Gesamtverschuldung mit herangezogen. Die Gesamtverschuldung setzt sich aus der Verschuldung der Gemeinde sowie Ihrer rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen zusammen. Zum Bilanzstichtag hatte der Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla in Höhe von 10.784.653,81 EUR Kreditverbindlichkeiten.

Als kritischer Wert der Gesamtverschuldung wird gemäß VwV KomHwi der Richtwert von 2.650 EUR / Einwohner vorgegeben.

Die Gesamtverschuldung lag zum 31.12.2020 bei 1.240 EUR / Einwohner.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf 2.116.730,86 EUR und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 146 TEUR. Diese Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR.). Es betrifft vorwiegend die noch nicht zweckentsprechend verwendete investive Schlüsselzuweisung von rd. 697 TEUR und die Fördermittel für den touristischen Parkplatz am Haltepunkt rd. 430 TEUR und für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen 463 TEUR. Nach der Fertigstellung der Investitionsvorhaben werden diese Zuwendungen in den Sonderposten umgebucht und entsprechend über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ergebniserhöhend aufgelöst.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen aller Bilanzpositionen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

6. Prüfungsfeststellungen sowie Erledigungsstand zu den getroffenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

6.1 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten

Die Verbuchung von Sicherheitseinbehalten aus 1999, 2004 und 2005 bei Baumaßnahmen wurde in den letzten Jahren in der örtlichen Prüfung beanstandet. In den letzten drei Jahren hatte die Bauverwaltung einige Sicherheitseinbehalte an die noch bestehenden Baufirmen bzw. an deren Rechtsnachfolger ausgezahlt. Zum 31.12.2020 bestanden noch Verbindlichkeiten in Höhe von 35.728,20 EUR. Im Jahr 2021 konnten noch weitere Sicherheitseinbehalte ausgezahlt werden, zum Prüfungszeitpunkt Ende August 2021 bestanden noch Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von 25.840,20 EUR.

Hinweis: Von der Bauverwaltung ist zu prüfen, ob Gewährleistungsansprüche vorlagen und die Mängel beseitigt worden sind, wenn dies erfolgt ist, hätten die Sicherheitseinbehalte nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ausgezahlt werden müssen.

Sind die Mängel nicht behoben und der Sicherheitseinbehalt wurde nicht ausgezahlt, wird die Verbindlichkeit über einen außerplanmäßigen Ertrag aufgelöst und der Vermögensgegenstand in der Höhe außerplanmäßig abgeschrieben.

Erfolgte die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes wegen Insolvenz des Auftragsnehmers nicht, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu kürzen. (Vgl. Doppik-Workshop „Buchführung intensiv“ 2016)

Die Verfahrensweise ist nachweislich zu dokumentieren.

6.2 Rahmenvereinbarung Instandsetzung Straßenbeleuchtung

Die Instandsetzungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung werden über Jahre von der Firma S&B Elektrotechnik ausgeführt. Mit dieser Firma hat die Gemeinde erneut am 10.04.2013 einen Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßenbeleuchtungen abgeschlossen. Der Vertrag galt vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 mit einer Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt.

Die Leistung wurde nicht öffentlich und auch nicht beschränkt ausgeschrieben, obwohl die jährlichen Aufwendungen über 25 TEUR liegen.

Gemäß § 4 VOL/A darf die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre nicht überschreiten, es sei denn der Auftragsgegenstand oder andere Umstände rechtfertigen eine Ausnahme. (Laut Kommentierung der VOB sind die Vorschriften zur Rahmenvereinbarung vergleichbar mit den Regelungen des § 4 VOL/A). Werden Dienstleistungen über einem längeren Zeitraum dem Wettbewerb nicht unterworfen, kann ein Nachweis über wirtschaftliches Handeln nicht erbracht werden.

Diese Verfahrensweise wurde bereits zur Jahresabschlussprüfung 2015 beanstandet und bei der Prüfung zum Jahresabschluss 2019 erneut aufgegriffen. Diese Dienstleistung sollte zum nächst möglichen Zeitpunkt ausgeschrieben werden und der örtlichen Prüfung sollte bis zum 30. November 2020 der gültige Rahmenvertrag vorgelegt werden. Dies ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Folgerung:

Die Dienstleistung Instandsetzung und Wartung der Straßenbeleuchtung ist einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterziehen und unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuschreiben. Das Verfahren ist ausreichend zu dokumentieren.

6.3 Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

Im HHJ 2020 wurde für den Bauhof ein neuer Multicar im Wert von 99.742,60 EUR angeschafft. Bei diesem Multicar handelt es sich um einen Vorführwagen. Drei weitere Angebote von Neufahrzeugen von verschiedenen Fahrzeughändlern aus der Umgebung wurden eingeholt. Mit Gemeinderatsbeschluss 59/13/2020 vom 24.08.2020 entschied sich die Gemeinde das Vorführfahrzeug zu kaufen. Als Entscheidung zum Kauf waren der Preis und auch die sofortige Lieferung ausschlaggebend.

Der Beschaffung des Fahrzeuges ging keine öffentliche Ausschreibung voraus. Es wurde die freihändige Vergabe als Vergabeverfahren gewählt. Entsprechend § 4 Abs.1 Sächs. VergabG ist der Höchstwert für eine freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 VOL/A auf 25.000 EUR (netto) festgesetzt.

Beanstandung:

Zu beanstanden ist, dass keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Mindestens eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb hätte stattfinden sollen.

Folgerung:

Zukünftig sind Leistungen entsprechend dem Sächsischen Vergabegesetz zu vergeben und die Bestimmungen der VOL sind einzuhalten.

Hinweis:

Bei der Wertung der Angebote ist der niedrigste Preis nicht allein entscheidend. Als Zuschlagskriterien können auch u.a. Ortskenntnisse, Kundendienst, Umweltverträglichkeit, Lieferfristen oder Qualität festgelegt werden. Diese Wertungskriterien müssen aber bereits in der Ausschreibung für den Bieter ersichtlich sein, also sie sind Bestandteil der Ausschreibung.

6.4 Kassenprüfung

Am 26.08.2021 fand in den Räumen der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung statt. Geprüft wurde der Tagesabschluss vom 26.08.2021 mit folgendem Ergebnis:

Tagesabschlusses vom 25.08.-26.08.2021 hier Istfortschreibung	
Summe der Einzahlungen	9.853.832,03 EUR
Summe der Auszahlungen	10.994.151,10 EUR
Saldo	- 1.140.319,07 EUR
(+)Kassenbestand per	
01.01.2021	15.019.716,15 EUR
Gesamtkassenbestand	13.879.397,08 EUR
(-) Schwebeposten	- 4.862,22 EUR
Kassensollbestand	13.874.534,86 EUR

Die Bestände der Finanzkonten und die der Summen-Saldenlisten der Ein- und Auszahlungen müssen mit dem Kassensollbestand des Tagesabschlusses übereinstimmen.

Summe der Einzahlungskonten	9.744.261,27 EUR
Summe der Auszahlungskonten	- 10.959.205,88 EUR
Saldo Ein- u. Auszahlungen	- 1.214.944,61 EUR
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	74.625,54 EUR
(+)Kassenbestand per 01.01.2021	15.019.716,15 EUR
Bestand	13.879.397,08 EUR
(-) Schwebeposten	- 4.862,22 EUR
Kassensollbestand	13.874.534,86 EUR

In der Istfortschreibung sind die Zahlwegumbuchungen für die Lohnverrechnung bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen enthalten, dies ist in den Summen und Saldenlisten dokumentiert. Die Salden der Finanzkonten und der Summen- Saldenlisten stimmen überein. Im Kassenistbestandsausweis sind die einzelnen Konten der Gemeinde mit ihren Beständen aufgeführt sowie der Barkassenbestand. Die Giro- und Bankguthaben wurden anhand der vorliegenden Kontoauszüge geprüft.

Kassenistbestand per 26.08.2021 **13.874.534,86 EUR**

Prüfungsergebnis:

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2020 betrug 15.019.716,15 EUR. Anhand von Saldenbestätigungen wurde der Kassenbestand der örtlichen Prüfung nachgewiesen. Die liquiden Mittel waren auf drei verschiedenen Bankkonten verteilt. Aufgrund der niedrigen Zinsphase konnten keine Zinsen erwirtschaftet werden, dafür mussten bei einzelnen Banken Verwarentgelte gezahlt werden. Zur Stärkung der Liquidität musste kein Kassenkredit aufgenommen werden. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung. Ein ausführliches Protokoll hat die Gemeindekasse erhalten.

6.5 Sachkostenaufwendung bzw. Zuwendungen für digitale Ratsarbeit

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass einige Gemeinderäte eine Zuwendung in Höhe von 200,00 EUR für die Beschaffung eines mobilen Endgerätes erhalten haben, welches für die digitale Gremienarbeit genutzt werden soll. Gibt es zu dieser Regelung einen Beschluss des Verwaltungsausschusses oder des Gemeinderates?

Am 20.06.2018 wurde mit Gemeinderatsbeschluss 282/31/2018 festgelegt, dass die Gemeinderäte, welche am digitalen Ratsinformationssystem teilnehmen, eine Sachkostenpauschale pro Sitzung von 25,00 EUR erhalten. Im Jahr 2020 haben laut Auszahlungsbelege sechs Gemeinderäte die Zuwendung von 200,00 EUR erhalten. Bei der Prüfung der Belege wurde festgestellt, dass ein Gemeinderat die Zuwendung für das mobile Endgerät erst im Dezember 2020 erhalten hat, aber die Sachkostenpauschale von 25,00 EUR schon seit Januar 2020. Laut Aussage einer Mitarbeiterin des Hauptamtes nehmen sechs Gemeinderäte am digitalen Ratsinformationssystem noch nicht teil. Bei der Prüfung vor Ort war die Hauptamtsleiterin nicht anwesend. Im Nachhinein sollte vom Hauptamt dargelegt werden, wer eine Förderung für das mobile Endgerät erhalten hat und wieviel Gemeinderäte eine Sachkostenpauschale erhalten. Bis zum Prüfungsende habe ich noch keine Information erhalten.

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsGemO haben ehrenamtliche Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Entsprechend § 21 Abs.1 und 2 SächsGemO sollte in einer Satzung festgelegt wie hoch eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Beanstandung:

Es wird beanstandet, dass in der 4. Änderungssatzung vom 01.01.2016 zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit kein Passus zur zusätzlichen Sachkostenpauschale für die digitale Ratsarbeit enthalten ist und auch nicht die Zuwendung für ein mobiles Endgerät.

Folgerung:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist entsprechend anzupassen.

6.6 Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Für die feierliche Verabschiedung der Hauptamtsleiterin in den Ruhestand wurden von der Gemeinde Rechnungen in Höhe von 853,50 EUR bezahlt. Dies widerspricht den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Folgerung:

Zukünftig ist der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (vgl. § 72 Abs. 2 SächsGemO) einzuhalten.

Hinweis:

Wenn für Verabschiedungen im Rahmen einer betrieblichen Regelung eine kleine Anerkennung, Präsente oder Gutscheine im Wert des steuerlichen Freibetrages (vgl. § 37 b EStG) gewährt werden ist dies in Ordnung. Aber die Regelungen sollten einheitlich für alle Mitarbeiter gelten.

7. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird gemäß § 10 Abs.4 SächsKomPrüfVO folgender Prüfungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Weinböhla einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes wurden auf der Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen dass,

- Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensrechnung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2020 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Weinböhla vermittelt. Die Folgerungen und Hinweise sollten beachtet bzw. umgesetzt werden. Einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Durch die örtliche Prüfung wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Beanstandungen die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Es bestehen daher keine Bedenken, gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss durch Gemeinderat festzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss ortsüblich bekannt zu geben ist und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen ist.

Großenhain, 28.09.2021

 **Rechnungsprüfer**
Stadt Großenhain
Walter

Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain